

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Juni 1883.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.
Petition.

Specialdebatte über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1884 (Erledigung der Capitel I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, X, XI, XIII, XIV — Beilagen Nr. 63, 58, 66, 55, 43, 52, 48 und 59).

Berichte des Finanz-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 58, 55, 43 und 48).

Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die demselben mit Beschluß vom 6. d. M. zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesenen Theile des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses, a) landschaftliche Zeichenakademie und Bildergalerie und b) Volksschulwesen (Beilage Nr. 71)

Schlußanträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1884 (Beilage Nr. 72 — Annahme derselben).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edler v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Berg und Freiherr v. Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-rath Staehling.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben; ich erkläre es daher für genehmigt.

Aufgelegt wurden heute:

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die Einführung einer Abgabe zur Bestreitung der Kosten für Feuerwehren mit diesbezüglichem Gesetz-Entwurfe (Beilage Nr. 76);

Anträge des Sonder-Ausschusses zur Vorberathung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, pag. 48, „Grundlasten-Ablösung und Regulirung“, „Collectur-Ablösung“ (Beilage Nr. 78).

Es ist mir folgende Petition überreicht worden: „Petition der Bezirksvertretung St. Marein bei Erleichstein, womit dieselbe ein Eisenbahnproject „Großelnsauerbrunn“ sammt Kostenvoranschlag vorlegt. (Ueberreicht durch Abgeordneten Zolgar.)“

Ich verweise diese Petition an den Eisenbahn-Ausschuß.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist der **Generalbericht über den Voranschlag des steierm. Landesfondes für das Jahr 1884** (Beilage Nr. 72), **sammt den auf diesen Voranschlag bezüglichen Specialberichten, sowie den Anträgen des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht** (Beilagen Nr. 43, 48, 52, 55, 58, 59, 66 und 68) **und den Anträgen einzelner anderer Ausschüsse** (Beilagen Nr. 71 und 78) **zu dem Rechenschaftsberichte.**

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses ist der Abgeordnete Sz. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sz. (von der Tribüne): Hoher Landtag!

Der Finanz-Ausschuß hat sich der ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Aufgabe, den Voranschlag des

Landesfondes für das Jahr 1884 der eingehendsten Prüfung zu unterziehen, mit demjenigen Ernste gewidmet, welchen die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert.

Wie aus den bereits vorgelegten Specialberichten des Finanz-Ausschusses ersichtlich ist, wurde es nur in seltenen Fällen als zulässig erachtet, die Anträge des Landes-Ausschusses zu modificiren.

Es mußte vielmehr bei einzelnen Capiteln den namhaft erhöhten, ausreichend begründeten Mehr-Anforderungen zugestimmt werden.

Das Gesamtbild des vorliegenden Präliminars ist kein erfreuliches; die unbedeckten Ausgaben mehren sich von Jahr zu Jahr und da es als erste Pflicht eines ordentlichen Landeshaushaltes angesehen werden muß, für die Bedeckung der Abgänge Vorsorge zu treffen, so werden für diesen Zweck alljährlich höhere Summen erforderlich.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Landesvertretung während der verflossenen 22 Jahre ihres constitutionellen Wirkens unablässig bestrebt war, alle ihr verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und daß sie bleibende Denkmale ihrer Sorgfalt für die Hebung der Cultur im Lande geschaffen hat.

Die in der Landtagsbeilage Nr. 3 verzeichnete, mit großem Fleiße verfaßte Zusammenstellung der vom Jahre 1861 bis 1881 für eigentliche Landescultur, dann für Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke ausgegebenen Summen ist hiefür der sprechendste Beweis; aber die Ansprüche, welche behufs Deckung dieser großen Auslagen an die Steuerträger gemacht werden mußten, scheinen eine Grenze erreicht zu haben, welche kaum mehr überschritten werden kann, wenn nicht die wohlthätigen Wirkungen jener großen Capitalanlagen überholt, und der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nicht allzuviel zugemuthet werden soll.

Um so tiefer bedauert es der Finanz-Ausschuß, zur theilweisen Bedeckung des Abganges pro 1884, der hauptsächlich in Mehrauslagen für Landescultur (Cap. IV) und Wohlthätigkeitszwecke (Cap. VI) begründet ist, wieder eine Erhöhung der Landes-Umlagen auf die directen Steuern vorschlagen zu müssen, ohne daß es vermieden werden kann, daß nach Heranziehung der Cassabestände und der Activrückstände ein Deficit verbleiben wird, welches durch Contrahirung einer schwebenden Schuld gedeckt werden soll.

Da jedoch die Herstellung des Gleichgewichtes in den Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes, resp. die Beseitigung des Deficites in der ordentlichen Gebahrung künftiger Jahre unverrückt im Auge gehalten werden soll, glaubt der Finanz-Ausschuß in einer Resolution auf die Mittel und Wege hinweisen zu

sollen, die ihm geeignet zu sein scheinen, jenem Ziele näher zu kommen.

Die Gesamtsumme des Erfordernisses für das Jahr 1884 beträgt fl. 4,699.207
welchen nur eine Bedeckung durch die
eigenen Fonde per „ 2,477.413
gegenüber steht, so daß sich ein unbedeckter
Abgang von fl. 2,221.794
ergibt, d. i. um fl. 99.422 mehr als der für 1883
präliminirte unbedeckte Abgang betrug.

Diesen Abgang nachzuweisen, ist nun meine Aufgabe, und zu diesem Behufe bitte ich die Herren, Seite 4 des Generalberichtes aufzuschlagen. Außerdem ersuche ich die Herren Abgeordneten, wenn Sie den Verhandlungen zu folgen gedenken, folgende Beilagen zur Hand zu nehmen, auf welche der Reihe nach bei Vorlesung der Ziffern Bezug genommen wird: Beilagen Nr. 68, 58, 66, 55, 43, 52, 48 und 59.

(In der Generaldebatte ergreift Niemand das Wort.)

Ich beantrage im Namen des Finanz-Ausschusses zu Seite 3 des Präliminares, Capitel I, „Landesvertretung“, Specialbericht Beilage Nr. 68, für welches Herr Abg. Dr. Kienzl Referent ist, einzustellen:

„Capitel I, Landesvertretung.

Erforderniß fl. 12.000
Bedeckung „ — „

(Capitel I wird ohne Debatte angenommen.)

Nachdem bei diesem Capitel keine Bedeckung vorhanden ist, ergibt sich ein Abgang von . 12.000 fl.

Zu Seite 4 des Präliminares Capitel II, „Landesverwaltung“, Specialbericht Nr. 68, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

„Capitel II, Landes-Verwaltung.

Abthl. I. Functionsgebühren, Gehalte, Diurnen u.

Post 1. Centralleitung 18.600 fl.
„ 2. Secretariat 10.340 „
„ 3. Buchhaltung:
Buchhalter . . . 2350 fl.
3 Rechnungsräthe 5300 „
1 techn. Rechnungs-
revident . . . 1550 „
6 Rechnungs-
revidenten . . . 8700 „
8 Rechnungs-
officiale . . . 9292 „
3 Accessisten . . . 2250 „
6 Diurnisten
à 1 fl. 75 kr. . . 3843 „

3 Diurnisten		
à 1 fl. 50 kr.	1647 fl.	34.932 fl.
" 4. Obereinnehmeramt	13.159 "	
" 5. Bauamt	24.110 "	
" 6. Gebäude-Inspection	1.880 "	
" 7. Hilfsämter:		
Director	1500 fl.	
2 Adjuncten	2500 "	
2 Kanzleiofficiale	2400 "	
1 Kanzlist	750 "	
3 Diurnisten	3569 "	10.719 "
à 1 fl. 75 kr.		
3 Diurnisten		
à 1 fl. 50 kr.		
Rubrik II. Löhnungen	7464 "	
" III. Monturen und Livréen	700 "	
" IV. Remunerationen, Aushilfen und		
Krankheits-Beiträge	1200 "	
" V. Diäten und Reisekosten	1600 "	
" VI. Pensionen, Erziehungsbeiträge		
und Gnadengaben	21.588 "	
" VII. Amts- und Kanzleierfordernisse	8500 "	
" VIII. Beheizung und Beleuchtung	2000 "	
" IX. Erhaltung der Gebäude	3291 "	
" X. Häuserfordernisse	2610 "	
" XI. Inventar	800 "	
" XII. Steuern	2.859 "	
" XIII. Zufällige Ausgaben	100 "	

Summe des Erfordernisses 166.452 fl.

Summe der Bedeckung 11.393 "

(Capitel II wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Folge des eben gefaßten Beschlusses ergibt sich ein Abgang von 155.059 fl.

Wir gelangen nun zu Capitel III, „Polizei“ (Beilage Nr. 58), Seite 9 des Präliminaries.

Specialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Steirer.

Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest):

„Cap. III, Polizei. Titel 1, Schub.

Erforderniß 40.000 fl.

Bedeckung 20.000 "

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Durch den eben gefaßten Beschluß ergibt sich ein Abgang von 20.000 fl.

Zu diesem Titel ist folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seine Bemühungen bezüglich Hereinbringung der Schub-

kosten-Rückersätze vom Königreiche Ungarn in geeigneter Weise fortzusetzen.

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

„Titel 2, Gendarmerie-Bequartierung.

Erforderniß 24.500 fl.

Bedeckung — "

„Titel 3, Zwangsarbeits-Anstalten.

Erforderniß 50.282 fl.

Bedeckung 51.954 "

(Titel 2 und 3 werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich daher bei Titel 2, bei welchem keine Bedeckung vorhanden ist, ein Abgang von 24.500 fl. bei Titel 3 ein Ueberschuß von 1.672 "

Zu diesem letzteren Titel wird weiters beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei Wiederverpachtung der Anstaltsgrundstücke in Messendorf einen höheren Pachtzinsling anzustreben.

Der Rechenschaftsbericht bezüglich der Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf, sowie der Bericht des Landes-Ausschusses über die gepflogenen Erhebungen in Absicht auf das Landes-Zwangsarbeitshaus in Messendorf (Beil. Nr. 29) werden zur Kenntniß genommen.

Der Rechenschaftsbericht bezüglich Lankowitz wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

„Titel 4, Verpflegs- und Regiekosten für die steierm. Zwänglinge.

Erforderniß 28.635 fl.

Bedeckung 200 "

„Titel 5, Feuerwehr.

Erforderniß 5.862 fl.

Bedeckung — "

(Titel 4 und 5 werden ohne Debatte angenommen.)

Nach dem eben gefaßten Beschlusse ergibt sich bei Titel 4 ein Abgang von 28.435 fl. bei Titel 5, wo keine Bedeckung vorhanden ist, von 5.862 "

Das gesammte Capitel III, „Polizei“, weist somit ein Erforderniß von 149.279 fl., eine Bedeckung von 72.154 fl., daher einen Abgang von 77.125 fl. aus.

Wir gelangen zu Cap. IV, „Landescultur“, Seite 18 des Präliminaries (Beilage Nr. 58).

Specialreferent ist Herr Abgeordneter Dr. Steirer.

Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest):

„Cap. IV, Landescultur. Titel 1, Straßenbau.

Erforderniß.

A. Ordentliches.

Rubrik I. Subvention für Bezirksstraßen	
I. Classe	75.000 fl.
„ II. Subvention für Bezirksstraßen	
II. Classe	15.000 „
„ III. Beitrag zur Erhaltung und in	
Aussicht genommenen Verkür-	
zung der unteren Murbrücke in	
in Graz	5.200 „
„ IV. Beitrag zur Erhaltung der	
Rosenuaer Straße	1.500 „
„ V. Reisekosten in Straßensachen .	2.000 „
„ VI. Erhaltungs-Kosten der Drei-	
märkter Straße	5.000 „

Summe des ordentlichen Erfordernisses 103.700 fl.

B. Außerordentliches.

Rubrik I—VIII nach dem Voranschlage . 21.800 „

Summe des Gesamt-Erfordernisses 125.500 fl.

Bedeckung.

A. Ordentliche 5.809 fl.

B. Außerordentliche 7.652 „

Summe der Bedeckung 13.461 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich sonach ein Abgang von 112.039 fl.

Zu diesem Titel werden folgende Resolutionen beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht bezüglich der Straße über den kleinen Pfaffen wird zur genehmigenden Kenntniß, die übrigen Theile zur Kenntniß genommen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu erheben, inwieferne der Bau einer bemautheten Brücke über die Drau an der Landesgrenze bei Feidan gemeinschaftlich mit der croatischen Landesregierung gefördert werden könnte und diesbezüglich mit der Besten, der k. k. steiermärkischen Statthalterei, der k. k. priv. Südbahngesellschaft, sowie den sonstigen Interessenten in Verhandlung zu treten und hierüber in nächster Session dem Landtage Bericht zu erstatten.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die einzelnen Bezirke zur Durchführung der Landesgesetze

über das Straßenwesen anzuhalten und eine Uebereinstimmung der Landes- und Reichsstraßen-Polizeigesetze anzustreben.“

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich habe nur zu bemerken, daß der hohe Landtag für Eisenbahn-Tracirungen bereits 3500 fl. bewilligt hat. Es wird als selbstverständlich betrachtet, daß diese Post von Seite der Buchhaltung nachträglich eingestellt wird, weil sie eben der Landtag bereits bewilligt hat.

General-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Schz**: Ich halte es für selbstverständlich, daß bei der Zusammenstellung des Schlußresultates auf die von dem Herrn Abg. **Pairhuber** bezeichnete Ziffer Rücksicht genommen werden wird.

(Die Resolutionen zu Cap. IV, Titel 1, werden hierauf angenommen.)

Wir gelangen nun zu Titel 2 desselben Capitels, „Wasserbaukosten“, Seite 20 des Präliminares, Beilage Nr. 66.

Specialreferent ist Herr Abg. **N. v. Sprung**

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Capitel IV, Landescultur, Titel 2, Wasserbaukosten.

Erforderniß.

Einzelu Zusammen

A. Ordentliches für Wasserbau überhaupt fl. 2.500 2.500

B. Außerordentliches.

Rubrik I, Ennsregulirung.

Post 1, Vervollständigungsarbeiten fl. 9.400

Post 2, Erhaltungsarbeiten 6.500 15.900

Rubrik II, Murregulirung.

Post 1, Regulirungskosten . . . fl. 53.700

Post 2, Erhaltungskosten 14.000 67.700

Nach dem Gesetze vom 24. März

1875 und Landtagsbeschluß v. 4. Juli

1882: Die vom Landes-Ausschusse

unter 3 präliminirte Regulirung in

Unterdorf und Fur wird abgelehnt.

Rubrik III, Sannregulirung nach dem

Gesetze vom 13. Juni 1876 und

Landtagsbeschluß vom 26. Septem-

ber 1881.

Post 1, Regulirungs- und Erhaltungs-

arbeiten mit Ausschluß der Regie-

auslagen fl. 29.340

Post 2, Regieauslagen 3.200 32.540

Post IV, Reisekosten im Allgemeinen fl. 800 800

Gesamt-Erforderniß „ 119.440

Bedeckung.

Rubrik I, Ennsregulirung.

Post 1, Vervollständigungsarbeiten.

a) Staatsbeitrag . fl.	3710.—	
b) Bezirksbeitrag . „	1896.67	5607

Post 2, Erhaltungsarbeiten.

a) Bezirksbeiträge . fl.	3150.—	
b) Einnahmen aus den Nutzungen . . „	200.—	3350 8957

Rubrik II, Sannregulirung.

Post 1, Baukosten.

a) Beitrag des Staates fl.	8000.—	
b) Beitrag der Bezirke „	3556.67	
c) Beitrag der Gemeinden	3556.67	15113

Post 2, Regiekosten.

a) Beitrag der Bezirke fl.	533.33 $\frac{1}{2}$	
b) Beitrag der Gemeinden	533.33 $\frac{1}{2}$	1067 16180

Rubrik III, Verschiedene Einnahmen . — —

Gesamt-Bedeckung . . . 25137

Erforderniß . . . fl. 119.440.

Bedeckung . . . fl. 25.137.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt nach dem eben gefaßten Beschlusse . . . fl. 94.303.

Bei Capitel IV, Titel 6, „Andere Auslagen für Landescultur“, Seite 25 des Präliminares, Beilage Nr. 58 wird beantragt einzustellen (liest): „Titel 6, Andere Auslagen für Landescultur.“

Erforderniß.

A. Ordentliches.

Rubrik I, Post 1 nach dem Voranschlage .	5000 fl.
„ 2 „ „ „ .	400 „
Summe .	5400 fl.

Rubrik II, nach dem Voranschlage . . . 662 „

„ III, „ „ „ . . . 7230 „

„ IV, „ „ „ . . . 1750 „

„ V, „ „ „ . . . 6300 „

B. Außerordentliches.

Rubrik VI—X nach dem Voranschlage . . 3600 „

Summe des Erfordernisses . 24942 fl.

Bedeckung nach dem Voranschlage . 2112 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt sohin . . . 22.830 fl.

Wir gelangen nun zu Cap. V „Bildungszwecke“ Seite 27 des Präliminares, zunächst Beilage Nr. 55.

Specialreferent ist der Herr Abgeordnete Graf Wurmbbrand.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Capitel V, Titel 1, Stiftungen und Stipendien.

A. Ordentliche. Rubrik VI nicht genehmigt.

Summe des Erfordernisses . . . 18.215 fl.

B. Außerordentliche. Unverändert.

Summe des Erfordernisses . . . 3.550 „

Gesamt Erforderniß . . . 21.765 fl.

Bedeckung. Unverändert.

Summe der Bedeckung . . . 1.728 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Durch den Beschluß über das Erforderniß zu Capitel V, Titel 1, erscheinen die Petitionen 36, 37, 38, 39, 46, 51, 54 und 56 als erledigt. (Zustimmung.)

Der Abgang bei Capitel V, Titel 1 beträgt 20.037 fl. „Capitel V, Titel 2, Beiträge an landesf. Bildungs-Anstalten.

Unverändert. Summe des Erfordernisses 5.500 fl.

Bedeckung . . . keine.“

Zu Petition 88 der Stadtgemeinde Marburg, betreffend Rubrik II, beantragt der Finanz-Ausschuß, dieselbe dem Landes Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Abg. Dr. Schmiderer (St.-G. Marburg): Meine Herren! Es ist eine mißliche Sache, über einen Posten zu sprechen, welcher sowohl vom Landes-Ausschusse, als auch vom Finanz-Ausschusse abgelehnt worden ist, nachdem er durch Jahre immer im Voranschlage figurirt hat. Um so mißlicher ist es, über einen solchen Posten zu sprechen, wenn ich zugestehen muß, daß er mit einem gewissen Scheine von Berechtigung aus dem Voranschlage eliminirt worden ist. — Ich sage mit Vorbedacht, daß es nur ein gewisser Schein von Berechtigung ist, mit welchem man diesen Posten eliminirt hat. Es betrifft eine Subvention an die Oberrealschule von Marburg im Betrage von 2000 fl., welche durch 13 Jahre an die Gemeinde für diese Schule gezahlt worden ist.

Wenn ich von einem gewissen Scheine von Berechtigung spreche, mit welchem man diese Subvention eliminirt hat, so erlaube ich mir, diesen Ausdruck auch zu begründen. Ich kann dies leicht dadurch thun, daß ich auf die Genesis zurückgehe, wie man seinerzeit dazu gekommen ist, diesen Posten einzustellen. Er wurde im Jahre 1871 eingestellt, und zwar nach langen Verhandlungen, die von Seite des Landes-Ausschusses mit der Stadtgemeinde Marburg zu einer Zeit geführt worden sind, wo man daran gegangen ist, dort eine Realschule zu errichten.

Der Landes-Ausschuß hat im Jahre 1871 beantragt, der Stadtgemeinde Marburg ein für allemal für die ersten Anschaffungen an Lehrmitteln den Betrag von 6000 fl. zukommen zu lassen, und dann jährlich, so lange die Schule besteht, zu den wiederkehrenden

Nachschaffungen an Lehrmitteln jährlich 1000 fl. zu bewilligen. Er stützte diesen seinen Antrag auf folgende Gründe. Er sagte in seinem Berichte an den damaligen Landtag, daß die Oberrealschule in Marburg gewiß nicht dem speciellen Bedürfnisse einer Gemeinde oder Stadt diene, da sie neben der Bürgerschule in Eilli die einzige Realmittelschule für ganz Untersteiermark sei, so daß aus diesem Grunde ein Beitrag aus dem Landesfonde als gerechtfertigt erscheine. Er führte damals weiter aus, daß, wenn die Stadtgemeinde Marburg sich um die Errichtung einer Bürgerschule beworben hätte, diese letztere den Landesfond mit einer bleibenden Jahres-Ausgabe von circa 4000 fl. belastet haben würde.

Dieser Bericht des Landes-Ausschusses, wie er an den Landtag kam, wurde nicht nur angenommen, sondern der Landtag selbst gieng darüber hinaus. Referent war damals Se. Excellenz Dr. v. Strema yr. Dieser beantragte namens des Finanz-Ausschusses, für die einmalige Anschaffung von Lehrmitteln nicht 6000 fl., sondern 12.000 fl. zu gewähren, und nicht 1000 fl. als jährlichen Beitrag aus Landesmitteln, sondern 2000 fl. als Minimum dessen einzustellen, was der Landesfond unter den gegebenen Verhältnissen zu leisten berufen sei. Dr. v. Strema yr begründete damals diesen Antrag des Finanz-Ausschusses damit, daß er eben sagte, daß die Realschule in Marburg die einzige derartige Schule in Untersteiermark sei und daß die Stadtgemeinde Marburg eigentlich Anspruch auf die Errichtung einer Bürgerschule gehabt hätte, welche 4000 fl. gekostet haben würde.

Wenn nun der Betrag im heurigen Jahre nicht mehr erscheint und die Begründung des Landes-Ausschusses dahin geht, daß dieser Betrag darum eliminirt wurde, weil er aus dem Titel der Neuanschaffungen bewilligt worden sei, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß sowohl der Landes-Ausschuß, als der Finanz-Ausschuß und der Landtag im Jahre 1871 genau gewußt haben, daß man für Neuanschaffungen bei der Realschule in Marburg nicht 2000 fl., sondern bloß circa 1500 fl. benötigte. Es steht dies ausdrücklich im Berichte des Landes-Ausschusses und ist ebenso ausdrücklich in den Verhandlungen des Landtages hervorgehoben worden. Nun wird dieser Betrag eliminirt, indem man sagt, die Stadtgemeinde Marburg habe in den letzten Jahren nur ungefähr 1400 bis 1500 fl., auch bloß 1200 fl. für Neuanschaffungen ausgegeben. Rechnet man nun, so folgert der Landes-Ausschuß, die Summen, welche die Stadtgemeinde Marburg in den letzten 13 Jahren für Neuanschaffungen ausgegeben hat, zusammen, und hält man dagegen, daß sie durch 13 Jahre je 2000 fl. erhalten hat, so müßte sie daraus einen

Ueberschuß von circa 1367 fl. haben. Ich glaube jedoch, meine Herren, bewiesen zu haben, daß dieser Betrag nicht aus dem Titel der Neuanschaffungen bewilligt wurde, obwohl ich zugestehen muß, daß der damalige Landtagsbeschuß sagt, für Neuanschaffungen werden 2000 fl. bewilligt, trotzdem, daß der damalige Landtag gewußt hat, daß bloß 1500 fl. nöthig waren.

Die Verhältnisse, wie sie damals bestanden haben, bestehen auch noch heute. Auch heute ist die Stadtgemeinde Marburg in einer sehr mißlichen finanziellen Lage. So haben wir ihr erst vor ein paar Tagen eine Umlage auf Bier und Spirituosen bewilligt, die sie erheben muß, um aus ihren finanziellen Calamitäten herauszukommen. Auch heute noch ist der gleiche Umstand maßgebend, daß wir im Unterlande nur zwei Schulen, in Eilli und Pettau, haben, welche Landesschulen sind, und daß, wenn Sie der Stadt Marburg keine Subvention für die Realschule gewähren, für das Unterland — ich sage dies ganz offen — nur ein minimaler Betrag aus Landesmitteln für Schulzwecke abfällt.

Es ist das nicht meine Argumentation, sondern eine solche, wie sie schon im Jahre 1871 aufgestellt wurde.

Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Marburg werde als Beitrag zur Erhaltung der dortigen Ober-Realschule, solange dieselbe unter den gegenwärtigen Modalitäten besteht, eine Subvention von jährlich 2000 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird unterstüzt.)

Abg. Dr. Ritter v. Schreiner (Stadt Graz): Ich möchte nur wenige Worte zur Begründung des Antrages des Landes-Ausschusses, welcher für diese Post heuer nichts eingestellt hat, hinzufügen.

Der Landes-Ausschuß hat nicht beabsichtigt, der Ober-Realschule die vom hohen Landtage im Jahre 1871 bewilligte und seit dieser Zeit unausgesetzt in das Budget eingesetzte und ausbezahlte Subvention gänzlich zu entziehen.

Er konnte aber als gewissenhafter Verwalter des Landesvermögens nicht anders vorgehen, da zwischen dem Wortlaute des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1871 und den derzeit factisch bestehenden Verhältnissen ein Widerspruch besteht.

Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmöderer quasi als Auslegung des Landtags-Beschlusses vom Jahre 1871 nach der Richtung gelten soll, daß, obwohl das Erforderniß der Oberrealschule

dermalen ein geringeres ist, als es im Jahre 1871 angenommen wurde, die Subvention dennoch zu gewähren sei, so wird sich der Landes-Ausschuß, wie ich glaube, dagegen nicht ablehnend verhalten.

Allein eine bestimmte Weisung, ob diese Subvention ohne Rücksicht auf die Höhe des Bedarfes der Lehranstalt an Lehrmitteln bewilligt worden ist, und demnach die Subvention für die Oberrealschule überhaupt zu gelten hat, oder ob dieselbe auf das wirkliche Bedürfnis der Anstalt zu beschränken ist, vermag der Landes-Ausschuß in dem Wortlaute des citirten Beschlusses nicht zu erblicken.

Ich bin nicht in der Lage, die Meinung des Landes-Ausschusses über diese Frage einzuholen; ich für meine Person nehme aber keinen Anstand, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer zu stimmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: Der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete für die Stadtgemeinde Marburg gestellt hat, ist bereits in einer dem Finanz-Ausschuß zur Vorberathung zugewiesenen Petition enthalten.

Bezüglich dieser Petition beantragt nun der Finanz-Ausschuß, dieselbe dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung zuzuweisen.

Der Finanz-Ausschuß konnte nämlich nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die Stadtgemeinde Marburg berechtigt sei, eine Subvention von 2000 fl. jährlich auch dann zu beanspruchen, wenn dieser Betrag nicht zu dem Zwecke von Lehrmittelananschaffungen ausgegeben werden sollte.

In der That ist seit Bewilligung dieser Subvention dieselbe niemals zu dem Zwecke verwendet worden, für welchen sie vom hohen Landtage bestimmt und alljährlich in's Budget eingestellt wurde.

Im Uebrigen hat der Finanz-Ausschuß durchaus nichts einzuwenden, daß der Widerspruch, welcher zwischen dem ursprünglichen Beschlusse des Landtages und der seither gepflogenen Einstellung in's Präliminare scheinbar besteht, aufgeklärt und der Landes-Ausschuß beauftragt werde, hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Ich muß daher den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten und das hohe Haus bitten, demselben die Zustimmung zu ertheilen, dagegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer abzulehnen.

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.=G. Marburg. — Zu einer thatsächlichen Berichtigung.) Der Herr Berichterstatter hat soeben gesagt, daß die Subvention von

2000 fl. niemals in dieser Höhe zu dem Zwecke verwendet wurde, für welchen sie ursprünglich bestimmt worden ist. Dem gegenüber erlaube ich mir zu bemerken, daß in einzelnen Jahren für Anschaffungen, welche von dieser Subvention bestritten werden sollten, Beträge von 2398 fl., 2500 fl., 3200 fl., 2397 fl., 2500 fl. u. s. w. ausgegeben wurden und daß daher die Gemeinde factisch auf die Subvention daraufgezahlt hat.

Dies wollte ich zur thatsächlichen Berichtigung bemerkt haben.

(Capitel V, Titel 2 wird hierauf gemäß dem Ausschuß-Antrage angenommen, ebenso mit 29 gegen 26 Stimmen der Antrag des Abgeordneten Dr. Schmiderer.)

Landeshauptmann: Die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses in Betreff der Petition der Stadtgemeinde Marburg entfällt durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: Wir gelangen nun zu Capitel V, Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“. Der Finanz-Ausschuß beantragt hiefür als Erforderniß . . . 3775 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. **Bairhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß unter diesem Titel bereits in einer früheren Sitzung als Subvention für die philharmonische Gesellschaft in Marburg 100 fl. bewilligt wurden.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: Selbstverständlich wird auch diese Ziffer bei der Zusammenstellung des Schlussergebnisses Berücksichtigung finden.

Nachdem für diesen Titel keine Bedeckung vorhanden ist, ist der Abgang gleich der Summe des Erfordernisses.

Für Capitel V, Titel 4, „Joanneum“ beantragt der Finanz-Ausschuß conform dem Präliminare, als Erforderniß . . . 37.883 fl. als Bedeckung . . . 5.485 „ einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Hiernach ergibt sich ein Abgang von . 32.398 fl.

In Erledigung des Berichtes über diesen Titel beantragt der Finanz-Ausschuß zur technischen Hochschule folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Falle die hohe Regierung für das Jahr 1884 die Inangriffnahme des Baues der technischen Hochschule

beschließt, die Vermietung der Localitäten des Joanneums bis zur Vollendung obigen Baues eventuell sogar bis Ende 1887 mit der hohen Regierung zu vereinbaren und die in dem Rückstands-Ausweise bereits im Jahre 1878 eingestellte erste Rate per fl. 150.000 als Landesbeitrag bei Beginn des Baues der technischen Hochschule zur Auszahlung zu bringen.

Betreffs des botanischen Gartens glaubt der Landtag es bei den vorjährigen Beschlüssen umso mehr bewenden lassen zu sollen, weil nach der Erklärung der Regierung die Inangriffnahme des Baues im Jahre 1884 zu erwarten steht und nach dem Bauprogramme nur eine dreijährige Bauzeit in Aussicht genommen wurde."

Zum Landes-Museum und Antiken-Cabinet stellt der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den Bericht bezüglich der Sammlungen zur Kenntniß, findet eine Vermehrung der ordentlichen Dotation derzeit nicht für angemessen, ermächtigt jedoch den Landes-Ausschuß, im Einvernehmen mit der Museal-Enquête, im Falle die cultur-historische Ausstellung zu sehr zweckmäßigen Erwerbungen für das künftige Landes-Museum Gelegenheit bieten sollte, einen außerordentlichen Betrag bis zu fl. 2000 hiefür zu verwenden."

(Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

Für Titel 5 des Capitels V, „Oberrealschule in Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuß die unveränderte Summe des Erfordernisses mit . . . 38.224 fl. und als Summe der Bedeckung . . . 4.970 „ einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Hiernach ergibt sich ein Abgang von 33.254 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

"Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntniß genommen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Endlich schlägt der Finanz-Ausschuß noch folgende Resolution vor (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Frequenz der oberen Classen der Staats-Oberrealschule eine sehr geringe ist, der hohen Regierung die Erwägung anheimzustellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die

oberen Classen der Staats-Oberrealschule aufzulassen und dem Lande für die Uebernahme dieser Schüler in die landschaftliche Oberrealschule ein Aequivalent zu bieten."

Abg. **Žolgar** (R.-G. Cilli): Ich bin mit dieser Resolution vollkommen einverstanden. Allein in Bezug auf die landsch. Oberrealschule in Graz möchte ich im Interesse der völligen Gleichstellung zwischen landschaftlichen und Staats-Mittelschulen einen besonderen Antrag stellen, den ich bereits im vorigen Jahre hinlänglich begründet habe. Die Herren finden diese Begründung auf Seite 130 des vorjährigen Protokolles.

Nachdem sich der Referent des Landes-Ausschusses im vorigen Jahre meinem Antrage mit der Modification angeschlossen hat, daß ein solches Vorgehen nur in Vereinbarung mit dem Landes-Schulrathe stattfinden habe, erlaube ich mir meinen Antrag heuer in folgender Fassung zu stellen (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Landes-Schulrathe, in Betreff der freien Lehrgegenstände an landschaftlichen Mittelschulen sowohl in der Zulassung, als auch in der Remuneration derselben sich nach den diesbezüglichen Bestimmungen für Staats-Mittelschulen zu richten."

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte hierauf geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Šnj**: Ich bin nicht in der Lage, die Tragweite dieses Antrages beurtheilen zu können und habe daher für meine Person nichts dagegen einzuwenden, daß derselbe dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung für die nächste Session zugewiesen werde.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen, jener des Abg. Žolgar dagegen mit allen gegen 18 Stimmen abgelehnt.)

Wir gelangen nun zu Capitel V, Titel 6 „Landes-Gymnasien."

Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest): „Capitel V, Titel 6, Landes-Gymnasien." Unverändert. Erforderniß.

Obergymnasium Leoben	24.693 fl.
Untergymnasium Pettau	12.678 „
Zusammen	37.371 fl.

Unverändert. Bedeckung.

Obergymnasium Leoben	8.450 fl.
Untergymnasium Pettau	4.800 „
Zusammen	13.250 fl."

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Gesamt-Abgang dieses Titels beträgt
sonach 24.121 fl.

Zu der auf diesen Titel bezüglichen Petition des Lehrkörpers der Landesmittelschule in Leoben um eine Theuerungszulage, beantragt der Finanz-Ausschuß die Ablehnung.

Abg. Dr. **Boeck** (St.-G. Murau): Wer den großen Kostenunterschied zwischen Ober- und Untersteiermark kennt und wer weiß, wie sich der Preisunterschied gestaltet, der wird die in der vorliegenden Petition ausgesprochene Bitte sehr begreiflich finden. Ich möchte daher den hohen Landtag bitten, einen Beschluß zu fassen, durch welchen doch noch eine Uebersprüfung der in der Petition angeführten Gründe ermöglicht wird und erlaube mir sohin zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Zahl 23 werde dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und allfälligen Antragstellung in der nächsten Session zugefertigt.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich werde mir erlauben, den Antrag des geehrten Herrn Vorredners auf Zuweisung dieser Petition an den Landes-Ausschuß zu unterstützen. Es ist denn doch der Mühe werth, daß die Verhältnisse in Leoben reiflich erwogen und auf Grundlage amtlicher Erhebungen an den hohen Landtag Bericht erstattet werde. Ich gestehe, daß mir im Augenblicke Daten nicht zur Verfügung stehen, so viel aber weiß ich, daß der hohe Landtag den Lehrern in Judenburg solche Localzulagen zu bewilligen sich genöthigt gesehen hat.

Was nun die Klage über die Theuerung in Leoben betrifft, so ist diese eine allgemeine und erlaube ich mir, den Herren mitzutheilen, daß ein Professor, welcher, früher im Unterlande dienend, gegenwärtig genöthigt ist, im Oberlande zu dienen, mir buchstäblich mit Thränen in den Augen mitgetheilt hat, daß er in Leoben seinen Kindern täglich zum Abendbrote Kartoffeln zu schaffen kaum in der Lage sei.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: Der Finanz-Ausschuß hat die in Rede stehende Petition wohl erwogen, die Angaben derselben aber nicht in allen Punkten zutreffend gefunden; es schien speciell dasjenige, was über die Theuerungsverhältnisse in Obersteier mitgetheilt wird, dem Finanz-Ausschusse doch sehr gefährlich zu sein.

Uebrigens ist die Erhaltung eines Gymnasiums nicht eigentlich eine Verpflichtung des Landes.

Wenn wir freiwillig schon eine so bedeutende Last auf uns genommen haben, welche eigentlich in der Verpflichtung des Staates liegt, so glaube ich — und ich vertrete hier die Ansicht der Majorität des Finanz-Ausschusses — daß man mit Uebernahme von weiteren Lasten, wozu wir keine Verpflichtung haben, doch etwas vorsichtig vorgehen soll.

Dennoch habe ich für meine Person nichts einzuwenden, wenn die Petition dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session abgetreten wird, da dadurch Gelegenheit geboten ist, im nächsten Jahre die Sache noch eingehender zu behandeln.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Boeck wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der auf diese Petition bezügliche Antrag des Finanz-Ausschusses entfällt durch Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Boeck.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: Zu Capitel V, Titel 7, „Bürgerschulen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Unverändertes Erforderniß:

A.	Bürgerschule in Judenburg . . .	fl.	7.172
B.	„ „ Fürstenfeld . . .	„	6.086
C.	„ „ Hartberg . . .	„	5.978
D.	„ „ Radkersburg . . .	„	6.284
E.	„ „ Gillsi . . .	„	7.889
F.	„ „ Graz . . .	„	10.108
G.	„ „ Voitsberg . . .	„	7.106
Haupt-Summe			fl. 50.623

Bedeckung:

A.	Bürgerschule in Judenburg . . .	fl.	1.000
B.	„ „ Fürstenfeld . . .	„	400
C.	„ „ Hartberg . . .	„	420
D.	„ „ Radkersburg . . .	„	400
E.	„ „ Gillsi (durch Richtigstellung des Beitrages von 300 auf 500 fl.)	„	800
F.	„ „ Graz . . .	„	2.580
G.	„ „ Voitsberg . . .	„	460
Haupt-Summe			fl. 6.060

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich sonach ein Abgang von 44.563 fl.

Zu dem Berichte des Landes-Ausschusses beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den Rechenschaftsbericht bezüglich der Bürgerschulen zur Kenntniß und spricht seine principielle Zustimmung aus, daß die Landes-Bürgerschulen, mit Ausnahme derjenigen

von Graz und Cilli, in öffentliche Pflichtschulen umgewandelt werden.

Er ermächtigt den Landes-Ausschuß, mit der hohen Regierung und den Gemeinden Fürstentfeld, Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg diesbezüglich die nöthigen Verhandlungen zu pflegen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Hinsichtlich einer diesen Titel betreffenden Petition der Direction der landschaftlichen Bürgerschule in Cilli beantragt der Finanz-Ausschuß, die für das Jahr 1883 erübrigte Summe von dem disponiblen Gehalte des verstorbenen Lehrers für italienische Sprache dem Unterstützungsfonde für arme Schüler der Bürgerschule in Cilli zuzuwenden.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 8: „Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie“ liegt kein gedruckter Bericht des Finanz-Ausschusses vor, weil in Folge eines Versehens die Berathung dieses Titels erst in den letzten Tagen im Ausschusse vorgenommen wurde.

Ich bin aber vom Finanz-Ausschusse ermächtigt, zu beantragen, daß im Erfordernisse 7.544 fl. und in der Bedeckung 739 „ eingestellt werden.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt sonach bei diesem Titel 6805 fl.

Vandeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Berichterflatter des Unterrichts-Ausschusses, Se. Excellenz Herrn Dr. Rechbauer, den Bericht über den diesem Ausschusse zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes, betreffend die landschaftliche Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie (Beilage Nr. 71) zu erstatten.

Berichterflatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Rechbauer:** Ich habe die Ehre, im Namen des Unterrichts-Ausschusses zu berichten über die diesem Ausschusse zugewiesene Partie des Rechenschaftsberichtes, betreffend die landschaftliche Bildergalerie und die Zeichnungs-Akademie.

Es gibt der diesfällige Bericht des Landes-Ausschusses keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen. Der Besuch der Zeichnungs-Akademie ist von 117 auf

138 Schüler gestiegen. Ueber die Bildergalerie kann ich nur hervorheben, daß die Katalogisirung vollendet, jedoch noch nicht veröffentlicht ist.

Weiters erlaube ich mir, auf Eines aufmerksam zu machen. Der hohe Landtag hat im verflossenen Jahre folgende Resolution beschlossen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht wie an den anderen Zeichen-Akademien, z. B. Wien, Prag, Düsseldorf u. s. w. die Stelle eines Directors an der landschaftlichen Zeichen-Akademie aufzuheben und die Professoren gleichzustellen wären, wobei selbstverständlich der gegenwärtige Director seinen Titel und bisherigen Bezüge beizubehalten hätte.“

Ueber diesen Auftrag berichtet der Landes-Ausschuß, daß die Frage der Reorganisation der Zeichen-Akademie von demselben im Auge gehalten werde, daß jedoch genügende Anhaltspunkte fehlen, um einen Vergleich zwischen dieser Anstalt und anderen großen Akademien zu ziehen. Der Unterrichts-Ausschuß ist nun der Meinung, daß es allerdings große Schwierigkeiten machen würde, diese Frage durch eine eigene Enquête-Commission oder dadurch zu lösen, daß der Referent nach Düsseldorf, Prag, Wien u. s. w. reise, um dort dieselbe zu studieren. Dazu ist auch kein Anlaß vorhanden, weil ja die Zeichen-Akademie nur zwei Lehrkräfte hat, die auch jetzt schon gewissermaßen gleichgestellt sind. Weil aber doch Reibungen zwischen den Lehrern vorkommen, erscheint es als wünschenswerth, daß in der Instruction das Verhältniß klargestellt werde, und in dieser Rücksicht erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Instruction für die landschaftliche Zeichen-Akademie und Bildergalerie in der Art abzuändern, daß in dieselbe folgende Bestimmung aufgenommen wird:

Der Lehrer des Historienfaches ist zugleich Director der Bildergalerie und hat, unbeschadet der vollen Selbstständigkeit des Lehrers für das Landschaftsfach, die Administrations-Geschäfte der Zeichen-Akademie zu besorgen.

Die Ausmittlung und Zuweisung der entsprechenden Unterrichts-Localitäten kommt dem Landes-Ausschusse zu.“

Durch die Annahme dieses Antrages würde vollkommen klargestellt, daß die beiden, an der Zeichen-Akademie angestellten Professoren vollständig selbstständig sind, wodurch die jetzt bezüglich der Aufnahme der Zöglinge bestehenden Differenzen vollständig beseitigt wären und sohin eine besondere Feststellung eines ganzen Organisationsstatutes entfallen würde.

Ich glaube daher, diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme empfehlen zu sollen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses **Hjz.**: Wir gelangen zu Titel 9, Beilage Nr. 43, Seite 59 des Präliminares.

Special-Referent ist Herr Abg. Dr. **Muschler**.

Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest): „Capitel V, Titel 9, Taubstummen-Lehranstalt. Erforderniß:

Rubrik I bis XIII nach Antrag des Landes-Ausschusses 20.250 fl.
Bedeckung:

Rubrik I bis III 5.738 fl.“
(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt fl. 14.512

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution zum Rechenschaftsberichte Seite 22 (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Taubstummen-Lehranstalt werde unter Anerkennung der ausgezeichneten und uneigennütigen Leitung des Directors und Ausdruck des Dankes für die neuerlich der Anstalt zugegangenen Geschenke zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Capitel V, Titel 10, „Hufbeschlag- und Thierheil-Lehranstalt.“

Erforderniß: Rubrik I bis XIII . . . 8.852 fl.

Bedeckung: Rubrik I bis VI . . . 6.860 „“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang ergibt sich mit . . . 1.992 fl.

„Capitel V, Titel 11, „Gymnastische Bildungs-Anstalten.

Erforderniß: A. Reitschule 590 fl.

B. Turnschule Rubr. I b. XII 4.602 „“

Zusammen . . . 5.192 fl.

Bedeckung 300 „“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Nach dem eben gefaßten Beschlusse zeigt sich ein Abgang von 4.892 fl.

(liest):

„Capitel V, Titel 12, „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.“

Erforderniß: Rubrik I bis XIV . . . 10.284 fl.

Bedeckung: Rubrik I bis V . . . 5.170 „“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang ergibt sich mit . . . 5.114 fl.

Zum Rechenschaftsberichte Seite 15 beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Bericht über die Landes-Ackerbauschule werde zur genehmigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, in der nächsten Session definitive Anträge über die künftige Bewirtschaftung der Anstaltsgründe und eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Einrichtung des Lehrplanes vorzulegen.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Zu Titel 13 „Obst- und Weinbauschule bei Marburg“, Beilage Nr. 52, Seite 68 des Präliminares — Special-Referent ist Herr Dr. Dominikus — beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Capitel V, Titel 13, „Obst- und Weinbauschule bei Marburg“

Erforderniß 16.780 fl.

Bedeckung 10.630 „“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt 6.150 fl.

Zu Titel 14 „Berg- und Hüttenchule zu Leoben“, Beilage Nr. 58, Seite 71 des Präliminares — Special-Referent ist Herr Abgeordneter Dr. Steirer — wird beantragt (liest):

„Capitel V, Bildungszwecke. Titel 14, „Berg- und Hüttenchule zu Leoben.“

Erforderniß nach dem Voranschlage . . . 6.350 fl.

Bedeckung „ „ „ . . . 2.000 „“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang zeigt eine Summe von . 4.350 fl.

Ferner stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Der Bergräthin Hummel wird für die schenkweise Ueberlassung einer werthvollen Mineralien-Sammlung der Dank ausgedrückt.“

„Die Petition des Lehrers Friedrich Lang, betreffend seine definitive Stellung und Gewährung der üblichen Quinquennalzulagen, wird dem Landes-Ausschusse zur Amtshandlung und eventuellen Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

„Dem Lehrer Hippmann wird der Beginn seiner vom hohen Landtage seinerzeit genehmigten Dienstzeit als Zeitpunkt gerechnet, von welchem auch die Erlangung der Quinquennalzulagen gerechnet wird.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Hiermit erledigt sich die Petition des Friedrich Lang.

Bei Titel 15 „Theater“, Beilage Nr. 55, be-
antragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Capitel V, „Bildungszwecke, Titel 15,
Theater.“

Unverändert. Erfordernisse . . . 7.868 fl.
Bedeckung . . . 1.368 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt . . . 6.500 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu dem Rechen-
schaftsberichte:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Rechenschaftsberichtes, betreffend
die Schritte zur Behebung der Widmungsklausel
wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur
Wiederverpachtung des Theaters auf 3 Jahre, von
Ostern 1884 angefangen, die ihm geeignet schei-
nenden Schritte zu unternehmen.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

„Capitel V, Titel 16, „St. Normalschulfond.“

Nach Streichung des in der Bedeckung Rubrik II,
Post 4, aufgeführten Beitrages von der Gemeinde und
den Zünften in Cilli pr. 250 fl. sind einzustellen:

Erforderniß: Rubrik I, Post 1, Subtit.-

Gebühren 4.000 fl.

Rubrik I, Post 2, Ueberschüsse an den

Landesschulfond 1.980 „

Zusammen . 5.980 fl.

Rubrik II, Ruhe- u. Versorgungsgegenstände 1.944 „

„ III, verschiedene Ausgaben . 10 „

Gesamt-Erforderniß . 7.934 fl.

Bedeckung: Rubrik I, Activ-Interessen 5.914 „

Rubrik II, Beiträge mit Weglassung

von Post 4 1.970 „

Rubrik III, Verschiedene Einnahmen . 50 „

Gesamt-Bedeckung gleich dem Erfordernisse 7.934 fl.

Capitel V, Titel 17, „St. Landesschulfond.“

Erforderniß: Rubrik I bis IX . 1.069.400 fl.

Bedeckung: I. Zuschüsse des allg. st.

Schullehrer-Pens.-Fondes 11.265 „

II. Zuschüsse der Bezirkscaffen . 349.000 „

III. Sonstige Zuflüsse . . . 1.500 „

IV. Auf besonderen Rechtstiteln be-
ruhende Beiträge 6.500 „

V. Gebahrungsüberschüsse des Nor-
malschulfondes 1.980 „

VI. Zuschüsse des st. Landesfondes 696.835 „

VII. Ersätze auf Uebergengnisse . 2.320 „

Summe gleich dem Erfordernisse . 1.069.400 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, bilanziren sich
diese beiden Titel, so daß weder ein Abgang, noch ein
Ueberschuß eingestellt wird. (liest):

„Capitel V, Titel 18, „Beiträge zu Volkss-
schulen“.

Erforderniß:

Rubrik I, Zuschüsse zum Landesschulfond 696.835 fl.

„ II, Beiträge zur Fortbildung von

Kindergärtnerinnen . . . 900 „

Zusammen . 697.735 fl.

Bedeckung: Keine.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt, nachdem keine Bedeckung
vorhanden ist . . . 697.735 fl.

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß zum
Rechenschaftsberichte Seite 20 folgende Resolution
(liest):

„Der steierm. Sparkasse wird für im Jahre
1882 erfolgte Verwendung von 12.000 fl. aus
der Dotation für Schulbauten der Dank des Landes
ausgesprochen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den
Herrn Berichterstatter des Unterrichts-Aus-
schusses Se. Excellenz Herrn Dr. Rechsauer den
**Bericht über den diesem Ausschusse zugewiesenen
Theil des Rechenschaftsberichtes, betreffend das
Volksschulwesen (Beilage Nr. 71) zu erstatten.**

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.
Rechsauer: Der Unterrichts-Ausschuß hat den vom
Landes-Ausschuße vorgelegten Bericht genau geprüft und
es kann mit Befriedigung constatirt werden, daß der
Zustand der Schulen in Steiermark ein sehr erfreulicher
ist. Wir besitzen jetzt 755 öffentliche Schulen, nebst vielen
Privatschulen. In diesem Jahre wurden 11 einclassige
Schulen neu errichtet und 2 aufgelassen, welche letzteren
aber nur auf dem Papiere gestanden hatten und Mangels
der Schüler noch nicht in das Leben getreten waren.

Die Schulbauten schreiten in erfreulicher Weise
fort; vom hohen Landtage ist der Sparkasse der Dank
ausgesprochen worden für ihre großmüthige Spende,
von welcher auch in diesem Jahre 12.000 fl. zur För-
derung von Schulbauten verwendet wurden.

Der Schulbesuch hat sich bedeutend gesteigert, so
daß derzeit nur 5 1/2 % der schulpflichtigen Kinder den
Schulunterricht nicht genießen. Die Zahl der Lehrer ist
auf 1591 gestiegen und es fehlen nur mehr 4 Lehrkräfte
zu den derzeit bestehenden Schulen. Ich muß dabei auf
den Umstand aufmerksam machen, daß unter diesen

1591 Lehrern 1577 Katholiken und nur 14 Nichtkatholiken, nämlich Protestant:en sind, welche letzteren jedoch nur an der protestantischen Schule in der Stadt Graz und an einigen protestantischen Schulen in Obersteiermark angestellt sind. Ich bemerke diese Thatsache ganz besonders, weil ich später Gelegenheit haben werde, darauf zurückzukommen.

Der Aufwand für die Schule ist allerdings ein sehr bedeutender, wie Sie aus den Ziffern, die soeben zur Abstimmung gebracht wurden, entnehmen können. Allein dieser Aufwand ist bedingt durch den Umstand, daß durch Jahrhunderte nahezu nichts für die Heranbildung des Volkes in den Schulen geschehen ist, so daß jetzt die früheren Versäumnisse nachgeholt werden müssen. Das sind aber Auslagen, welche gewiß productive genannt werden müssen, da ja eben das materielle Wohl von der geistigen Vorbildung abhängt, und wenn überhaupt, so ist dies in der jetzigen Zeit um so eher richtig, als der Kampf um das Dasein tagtäglich schwieriger wird und nur Derjenige bestehen kann, der das möglichst größte Maß der Vorbildung genossen hat.

In neuester Zeit ist nun durch die Schulgesetznovelle in den weitesten Kreisen der Schulfreunde eine tiefe Beunruhigung hervorgerufen worden. Es war natürlich, daß der Landes-Ausschuß, dem ja pflichtmäßig auch die Ob Sorge für die Bildung des Volkes obliegt, dieser Schulgesetznovelle gegenüber Stellung nehmen mußte. Er hat in einer, dem Abgeordnetenhaus zur Zeit, als die Schulnovelle in Verathung stand, überreichten, gründlich motivirten Petition auf die Gefahren hingewiesen, die aus dieser Schulnovelle für die Schulzustände im Lande erwachsen müßten, und die Folgerung als begründet erachtet, daß diese geeignet seien, den auf Grund des Volksschulgesetzes vom Jahr 1869 eingeführten und im Geiste und Sinne desselben durchgeführten Volksschulzustand zu schädigen. Insbesondere konnte er sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die in der Schulnovelle enthaltene Bestimmung, wodurch den Gemeinden inappellabel und souverän die Entscheidung überlassen wird, ob ein acht- oder sechsjähriger Schulunterricht durchgeföhrt, ob das Lehrziel höher oder niedriger gestellt werden soll, ob der Lehrplan so oder anders einzurichten sei, namentlich bei dem Umstande, daß man eine solche Entscheidung kleinen Gemeinden überläßt, welche solche Fragen in der Regel nicht von dem größeren, culturellen Gesichtspunkte aus, sondern von dem kleinlichen der Localinteressen und einer nicht gerechtfertigten Sparsamkeit betrachten, eine große Gefahr in sich herge.

Damit wird auch der Kampf um die Schule, der jetzt nur im großen Kreise, im Parlamente, geführt

wird, in die untersten Kreise des Volkes getragen und darum erscheint diese Bestimmung als vom Nachtheil.

Weiters wurde z. B. das Verhältniß der Lehrer, welches jetzt bei uns in Steiermark durch das Gesetz vom 4. Februar 1870 vollständig geregelt ist, dem Zuge der Verordnung überlassen. Das ist eine Bestimmung, wodurch Hunderte von jungen Männern, welche sich dem edlen Berufe des Lehrers widmen, ihre Zukunft gefährdet sehen, in's Schwanken kommen und daher auch mehr oder minder die Liebe zu ihrem Berufe verlieren werden.

Endlich kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß auch die Bestimmung bezüglich der Art und Weise, wie in Zukunft die Schulleiter angestellt werden, eine tiefe Schädigung des Schulwesens bedeutet. Dieselbe ist für Steiermark in gar keiner Beziehung von Bedeutung, weil, wie ich schon bemerkt habe, unter 1591 Lehrern nur 14 christlich-evangelische und sonst lauter katholische Lehrer angestellt sind. Für uns speciell wäre daher nichts zu besorgen, allein, wenn man bedenkt, wie sehr diese Bestimmung ausgebeutet werden kann, wie selbst damit ein weit über das Gesetz hinausgehender hierarchischer Einfluß in die Schule kommt, so ist es natürlich, daß diese Bestimmung die lebhaftesten Bedenken erregt. Allein nicht bloß Bedenken, sondern Erbitterung hat es in den Kreisen der Schulfreunde hervorgerufen, zu sehen, daß eine solche Bestimmung, die von so tiefgehenden Einflüsse ist, die von den Vertretern einzelner Länder entschieden perhorrescirt und abgelehnt wurde, doch eben gerade von Vertretern dieser Länder den anderen Ländern gegen deren Willen auferlegt wurde.

Ich will in die Besprechung der Novelle, so sehr die Frage von Interesse wäre, nicht weiter eingehen, zunächst, weil mir vielleicht bei der Erinnerung an die letzte Vergangenheit die nöthige Ruhe fehlen könnte, und dann, weil ich nicht wünschte, daß über diesen Gegenstand neuerlich eine fruchtlose Debatte in diesem Hause geführt werde.

Der Gesetzentwurf ist nun Gesetz geworden, und in Steiermark hat von jeher so viel Loyalitätsfönn geherrscht, daß ein Gesetz, so bedauerlich es sein mag, geachtet werden muß, so lange es besteht. Allein so wie wir uns damals, als das Gesetz vom 14. Mai 1869 von der Bevölkerung mit Jubel aufgenommen wurde, nicht dachten, daß nach einem so kurzen Zeitraume eine Aenderung von so weitgreifender Bedeutung, wie es die Volksschulnovelle ist, eintreten werde, während sie doch eingetreten ist, so hoffe ich, daß die Zeit nicht ferne sei, wo wieder ein Umschwung in der Weise eintritt, daß der Geist und Sinn des Volksschulgesetzes vom Jahre 1869 weiter in das Volk getragen wird. Jedenfalls glaube ich die Erwartung aussprechen zu

dürfen, daß die Bevölkerung, von dem Werthe der Bildung immer mehr und mehr ergriffen, selbst dazu beitragen wird, das Volksschulwesen in seiner Blüthe zu erhalten; insbesondere darf ich wohl die Erwartung ausdrücken, daß der Landes-Ausschuß, soweit es in seinem Wirkungskreise liegt, Alles aufbieten wird, um jede Schädigung des Schulwesens hintanzuhalten, vielmehr es immer mehr seinem vollen Gedeihen zuzuführen.

Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung, und glaube nur, daß es als Pflicht des Landes erscheint, dem Landes-Ausschusse, welcher sich mit solcher Wärme dafür eingesetzt hat, das Landesschulwesen vor einer Gefährdung zu bewahren, welcher auf die Gefahren dieser neuen Einrichtung hingewiesen hat, den Dank auszusprechen, mag man was immer für eine Ansicht über die Schulnovelle haben. Ich stelle daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Volksschulwesen in Steiermark wird zur Kenntniß genommen und dem Landes-Ausschusse die Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er auf Grund des § 19 der Landesordnung, aus Anlaß der parlamentarischen Verhandlung der Schulgesetznovelle in einer dem hohen Abgeordnetenhause überreichten, ausführlich begründeten Petition auf die durch die Bestimmungen dieser Novelle zu besorgende Schädigung der Entwicklung der Volksschule und damit der culturellen Bildung des Volkes aufmerksam machte und deren Ablehnung anstrebte.“ (Beifall links.)

Abgeordneter **Zolgar** (R.-G. Cilli): Ich erlaube mir, um eine getrennte Abstimmung in der Weise zu bitten, daß zunächst über den Satz (liest): „Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Volksschulwesen in Steiermark wird zur Kenntniß genommen“ und sodann über den übrigen Theil des Antrages abgestimmt werden soll.

Bezüglich des zweiten Absatzes konnte im Unterrichts-Ausschusse keine Stimmeneinhelligkeit erzielt werden, und zwar aus dem Grunde, weil sich in der Petition des Landes-Ausschusses auf § 19 der Landesordnung bezogen wird. Dieser Paragraph spricht nämlich nur von der Rückwirkung bereits in Wirksamkeit stehender Gesetze. Das neue Schulgesetz steht aber gegenwärtig noch nicht in Wirksamkeit, sondern tritt erst im nächsten Jahre in Wirksamkeit. Man kann nun doch nicht im Vorhinein die Wirkungen eines Gesetzes beurtheilen und aus diesem Grunde werde ich gegen den zweiten Theil des Antrages des Unterrichts-Ausschusses stimmen.

Was den ersten Theil des Antrages anbelangt, so bin ich mit demselben einverstanden, obwohl ich wünschte, daß der Bericht über das Volksschulwesen etwas ausführlicher und genauer wäre. Wir wissen wohl aus demselben, wie viel Schulen und wie viel Schulgebäude bestehen; die auf die letzteren bezügliche Zahl ist mit Ausnahme jener, welche neu erbaut sind, angegeben. Allein mit Rücksicht auf den Bericht des Vorjahres würden wir wohl eine größere Genauigkeit wünschen dürfen, namentlich in Bezug auf das Oberland und darauf, wie hier die Schulen sich mehren oder vielleicht auch abnehmen.

Wenn wir den Zeitraum vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1880 berücksichtigen, so sind im Oberlande im Jahre 1880 um 45 Schulen weniger als im Jahre 1876; in Folge dessen sind im Jahre 1880 um 92 Classen weniger als im Jahre 1876. Allein die Anzahl der schulbesuchenden Kinder hat in demselben Zeitraume um 3079 zugenommen; folglich müßte man den Schluß ziehen, daß die Schulen zunehmen und nicht abnehmen werden.

Betreffs des Schulbezirkes Gleisdorf finde ich, daß im vorigen Jahre 8 Lehrkräfte unbeschäftigt waren und zwar vorzugsweise deshalb, weil man dort keine passenden Schulgebäude hat.

Freilich ist dies eine traurige Erscheinung und wir hätten deshalb aus dem Berichte heuer zu erfahren gewünscht, ob diesfalls im Bezirke Gleisdorf etwas geschehen ist oder nicht.

Wir erfahren nun, wie viele Schulen mehr gebaut worden seien; aber ob dies im Bezirke Gleisdorf geschehen ist, erfahren wir nicht.

Was das Unterland anbelangt, oder auch vielleicht das Mittel- und Oberland, in Bezug auf die utraquistischen Schulen, so ist es nicht möglich, sich in dieser Beziehung ein Bild zu machen, obwohl deren 85 existiren.

Ich weiß wenigstens keinen Lehrplan, der für solche Schulen ausgearbeitet worden wäre und wir wünschen gerne zu erfahren, wie eigentlich diese Schulen beschaffen sind.

Wir wissen ferner, daß in einzelnen Bezirken eine sehr große Anzahl von Kindern die Schule nicht besucht, und wären nun recht neugierig, zu erfahren, wo eigentlich die Gründe dieser Erscheinung liegen.

Im Bezirke Richtenwald z. B. beträgt der Percentsatz der die Schule nicht besuchenden Kinder 69. Hierüber nähere Aufklärung zu erhalten, wäre wohl erwünscht.

Ferner muß ich noch auf einzelne Mängel in der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen hinweisen.

Zwar steht mir diesfalls kein Urtheil zu, jedoch sind mir einige eclatante Fälle bekannt, die man wohl nicht übersehen oder verschweigen kann.

Allgemein ist die Klage über den Wechsel der Unterrichtsmethode, welcher allerdings mit dem Wechsel der Bezirksschulinspectoren in Verbindung steht. Der eine hat diese, der andere jene Erfahrungen und Rathschläge für sich. Diesbezüglich können wir wohl nicht ausführlich in diesem hohen Hause sprechen, ich überlasse dies daher ruhig der Entscheidung der Landes-schulbehörde.

Was jedoch die Bezirksschulbehörden anbelangt, so scheinen mir diese hie und da doch nicht ganz legal vorzugehen. Ich führe nur ein einziges Beispiel an.

Im Bezirksschulrath Umgebung Gills fand am 14. August vorigen Jahres eine Bezirkslehrer-Conferenz statt. Dasselbst bestehen bereits gute Lehrbücher, die vor Jahren eingeführt worden sind.

Nun wollte man ein neues Schulbuch einführen, wogegen sich aber die Lehrerschaft aussprach, weil für die Einführung kein Bedürfnis vorhanden war. Was that nun der Bezirksschulrath? Er hat mit Erlaß vom 22. September 1882, Z. 713, nach Anhörung der Bezirks-Lehrer-Conferenz die Einführung dieses Buches anbefohlen, und zwar berief er sich ausdrücklich auf § 8 des Reichs-Volksschulgesetzes.

Diese Erledigung scheint mir auch nicht mit jener des hohen Landes-schulrathes vom 30. April 1879, Z. 2217, durch welche dem Wechsel der Schulbücher Schranken gesetzt werden sollen, im Einklange zu stehen, und zwar um so weniger, als die Einführung dieses Buches in eine Zeit fiel, wo die Schulen theilweise bereits begonnen, also schon die Kinder das alte Lehrbuch angeschafft hatten.

Ich möchte überhaupt auf die zu große Einschränkung der Freiheit der Lehrer hinweisen.

Ich glaube, es besteht gegenwärtig ein Erlaß vom 6. Mai d. J., wo über die Anmeldungen der Lehrer, wenn sie den Schulort verlassen, gesprochen wird; es ist in demselben auch eine Begründung angeführt; es ist dort von mehrfachen Klagen die Rede.

Allerdings können wir die Tragweite dieses Erlasses in Bezug auf die Lehrer vorläufig noch nicht ermessen, aber mir kommt es vor, daß derselbe zu weit geht. Denn nach diesem Erlasse hat natürlich der Bezirksschulinspecteur, wenn er eine Schule inspiciert, die Pflicht, zu fragen, wo ein Lehrer war, wohin er gegangen ist, und vielleicht noch manches Andere, was Alles durchaus nicht im Interesse der freiheitlichen Entwicklung des Lehrerstandes gelegen ist.

Aus allen diesen Gründen möchte ich mir erlauben, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-schulrath in seinen Berichten über die Volksschule außer statistischen Daten besonders alle jene Momente hervorzuheben, welche im Allgemeinen und im Besonderen einen fördernden oder hemmenden Einfluß auf das Volksschulwesen üben.“

(Dieser Antrag wird nicht hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Reichbauer**: Ich will mir nur erlauben, dem Herrn Vorredner einige Worte zu erwidern.

Erstens glaube ich, daß die ganze Auseinandersetzung des Herrn Abgeordneten Zolgar gar nicht hieher gehört und nur ein Plaidoyer gegen den Landes-schulrath war.

Der Landtag, sowie der Landes-Ausschuß haben wohl bezüglich der Kosten der Schulen ihr Votum abzugeben; aber die ganze innere Einrichtung, die Berichterstattung über die Schule, über die Details der Pädagogik und Didaktik ist Sache der Landes-Schulbehörde und nicht des Landes-Ausschusses.

Wenn der Herr Vorredner z. B. Details über Gleisdorf verlangt so wird er doch nicht dem Landes-Ausschuße zumuthen, daß er allen Bezirken des Landes sage, wie eine Schule einzurichten, wie sie zu bauen ist. In den jährlich vom Unterrichts-Ministerium herausgegebenen statistischen Berichten kann er sich über ihm wichtig scheinende Details Belehrung holen; dort ist das zu suchen, was Herr Professor Zolgar zu wissen wünscht, nicht aber im Berichte des Landes-Ausschusses über seine Verwaltungs-Geschäfte und bei Feststellung des Voranschlages.

Was die besonderen Fälle betrifft, die der Herr Abgeordnete von dem Vorgehen des Landes-Schulrathes erzählt hat, so berühren dieselben den Landtag als solchen gar nicht.

Wenn er eine getrennte Abstimmung verlangt hat, so ist das sein Recht und läßt sich dagegen nichts einwenden. Wenn er aber sagt, daß er für den zweiten Theil des Antrages deshalb nicht stimmen werde, weil es in dem Antrage heißt, daß auf Grund des § 19 der Landes-Ordnung die Petition überreicht wurde, so muß ich darauf bemerken, daß, wenn § 19 dem Landes-Ausschuße das Recht gibt, sogar gegen bestehende Gesetze Anträge zu stellen, ihm umsomehr das Recht

zusteht, gegen Gesekentwürfe sich auszusprechen, weil das Kleinere doch selbstverständlich im Größeren enthalten ist.

Das hat der Landes-Ausschuß gethan, und er hat es mit Recht gethan und darauf allein bezieht sich der Antrag des Ausschusses.

Ueber die Schule selbst, sowie über die Einrichtung habe ich im Detail gar nicht gesprochen, daher auch nicht geglaubt, daß darüber eine Debatte stattfinden werde.

Ich kann somit nur den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme empfehlen.

(Bei getrennter Abstimmung wird hierauf der Antrag des Unterrichts-Ausschusses unverändert angenommen.)

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses **Schz**: Wir gelangen nun zu Capitel VI, „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“ (Seite 78 des Präliminars) Beilage Nr. 48.

Specialberichterstatler ist der Herr Abgeordnete Dr. **Neckermann**.

Zu Capitel VI, Titel 1, „Allgemeines Krankenhaus“ beantragt der Finanz-Ausschuß, es seien in den Voranschlag einzustellen:

Rub. I, Post 2, Remuneration für den Vorstand der Beobachtungs-Abtheilung 1.000 fl.
die übrigen Posten des Erfordernisses nach dem

Antrage des Landes-Ausschusses . . . 150.810 fl.
Gesammt-Erforderniß 151.810 fl.
Bedeckung 162.026 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Dieser Titel ergibt sonach einen Ueberschuß von 10.216 fl.

Zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Professor Dr. Richard Freiherrn von Krafft-Ebing wird vom 1. Jänner 1882 ab für die Leitung der mit der psychiatrischen Klinik räumlich vereinigten Beobachtungs-Abtheilung im allgem. Krankenhause in Graz eine Jahresremuneration von 1000 fl. österr. Währ. bewilligt.

2. Diese Jahresremuneration wird dem Professor Dr. Richard Freiherrn v. Krafft-Ebing ad personam, und insolange derselbe Professor und Vorstand der psychiatrischen Klinik und Leiter der Beobachtungs-Abtheilung sein wird, und nur für so lange bewilligt, als das unterm 31. December 1881 mit dem Studienfonde wegen Regelung der Beobachtungs-

Anstalt und psychiatrischen Klinik abgeschlossene, oder ein dem Lande nicht ungünstigeres diesfälliges Uebereinkommen in Wirksamkeit sein wird.

3. Professor Dr. R. Freiherr von Krafft-Ebing wird als Leiter der Beobachtungs-Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Graz im Sinne des § 8 des Statutes des allgemeinen Krankenhauses in Graz (L. G. = und Verordnungsblatt Nr. 11 vom Jahre 1872) dem Krankenhaus-Director, beziehungsweise dem Landes-Ausschusse unterstellt.“
(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht (Seite 50) wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

„Die vom Landes-Ausschusse mit der gräflich Herberstein'schen Kanzleidirection in Absicht auf Errichtung eines neuen Mietilvertrages, betreffend das zu Zwecken des allgemeinen Krankenhauses verwendete Haus Nr. 69 alt (4 neu) in der Paulusthorgasse in Graz vereinbarten Propositionen (Erhöhung des jährlichen Mietzinsses 3622 fl. auf 4500 fl. per Jahr, Abschluß eines neuen Vertrages auf fünf Jahre gegen einjährige Kündigung) werden genehmigt.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 2, „Gebär- und Findelhaus“ beantragt der Finanz-Ausschuß das Erforderniß mit 21.049 fl.
und die Bedeckung mit 17.249 „
zu bewilligen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt bei diesem Titel sonach 3800 fl. Hierzu beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht (Seite 51) wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 3 des Präliminaries „Irrenhaus am Feldhof“ beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Einstellung (liest):

„Landes-Irrenanstalt Feldhof.
Landes-Irrenhaus am Feldhof, Capital VI, Titel 3.
Erforderniß 215.195 fl.
Bedeckung 226.087 „
Ueberschuß 10.892 fl.
Irrenanstalts-Filiale Sankowitz, Capital VI, Titel 3a).
Erforderniß 18.870 fl.
Bedeckung 19.940 „
Ueberschuß 1.070 fl.“

Jrrenanstalts-Filiale Rainbach, Capitel VI, Titel 3b).	
Erforderniß	7.765 fl.
Bedeckung	8.285 „
Ueberschuß	520 fl.
Gesamt-Erforderniß d. Landes-Jrrenanstalt	241.830 „
Gesamtbedeckung	254.312 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Ueberschuß bei diesem Titel beträgt 12.482 fl.
Hiezu beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die Verhandlungen wegen Einführung der Wasserleitung im Jrrenhause am Feldhof fortzuführen und dem nächsten Landtag ein diesbezüglich definitives Project vorzulegen.

2. Der Rechenschaftsbericht Seite 52 wird zur Kenntniß genommen.

3. Die für die Herstellung der Telegrafensleitung am Feldhof aufgewendeten Kosten von 301 fl. 30 kr., so wie die Aufstellung von fünf Dampfkesseln für die Einführung der Dampfkochung werden nachträglich genehmigt.

4. Die Unterbringung von Jrren und die Errichtung einer Jrrenhaus-Filiale für unheilbare männliche Pflinglinge in der neuerbauten Idiotenanstalt zu Rainbach bei Graz, sowie der hierüber mit dem Convente der Barmherzigen Brüder abgeschlossene Vertrag werden genehmigt.

5. Dem Director des Jrrenhauses, Dr. Schlangenhausen, wird wegen der aus Anlaß der im Februar d. J. in der Anstalt ausgebrochenen Blatternepidemie bethätigten Umsicht und des energischen und richtigen Eingreifens, sowie den übrigen Anstaltsärzten, den Barmherzigen Schwestern und dem Wartepersonale wegen der bei dieser Gelegenheit bewährten aufopfernden Thätigkeit die Anerkennung ausgesprochen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nun zu Titel 4, „Landes-Siechenhäuser“ (liest):

„Gesamt-Erforderniß:

A. Siechenhaus in Wildon . . .	16.996 fl.
B. „ „ „ Pettau . . .	25.054 „
C. „ „ „ Knittelfeld . . .	23.306 „
Summe . . .	65.356 fl.

Gesamt-Bedeckung:

A. Siechenhaus in Wildon . . .	13.667 fl.
B. „ „ „ Pettau . . .	25.305 „
C. „ „ „ Knittelfeld . . .	23.580 „
Summe . . .	62.552 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich bei diesem Titel ein Gesamt-Abgang von 2.804 fl.

Der Ausschuß beantragt zu diesem Titel (liest):
„Der Rechenschaftsbericht über die Landes-Siechenhäuser, Seite 59, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

„3. Der Kostenaufwand von 197 fl. 87 kr. für die Herstellung von zwei kupfernen Futterkesseln im Siechenhaus zu Knittelfeld wird genehmigt.“
(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 5 des Capitel VI, „Öffentliche Armenpflege“ beantragt der Finanz-Ausschuß in's Erforderniß 476.365 fl.
in die Bedeckung 1.000 „
einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Titel 5 ergibt sohin einen Abgang von 475.365 fl.

Zu diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht Seite 54 bis 58 über die Krankenhäuser auf dem Lande wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, auf Grundlage des § 5 des Reichsgesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. 68, und mit Rücksicht auf die bestehenden Landesgesetze ein den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen aller Theile des Landes entsprechendes Gesetz, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden dem Landtage vorzulegen.“

Abg. Dr. **Ghmer** (St.-G. W.-Graz): Dem Antrage des Finanz-Ausschusses, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, kann ich nur mit vollem Herzen beipflichten. Derselbe ist eben nur der Ausfluß der Ausführungen, die ich vor zwei Jahren im hohen Landtage über die Nothwendigkeit der Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden vorgebracht habe.

Der Antrag, den ich damals gestellt habe, kommt jetzt nur zu etwas compacterem Ausdrucke. Ich will heute die Nothwendigkeit der Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden nicht näher beleuchten, weil ich schon damals Anlaß gefunden habe, mich darüber eingehender auszulassen. Nur eines Umstandes möchte ich erwähnen. Die Organisation des Sanitätsdienstes

ist ein Mittel, dem mehr und mehr fühlbar werdenden Mangel auf dem Lande abzuheffen. Aus den Daten, die mir vorliegen, geht hervor, daß in den Städten Graz, Marburg und Cilli die Zahl der Aerzte seit 10 Jahren wesentlich zugenommen hat, während auf dem flachen Lande, wo schon früher das ärztliche Personal nicht gar zahlreich vertreten war, dieser Mangel noch in Zunahme begriffen ist. Während in den genannten 3 Städten der Zuwachs an Aerzten 27.9 % also nahezu 28% beträgt, ist für das flache Land ein Abgang von 21 Aerzten im Verlaufe von 10 Jahren, d. i. nahezu von 5% zu verzeichnen.

Im Verlaufe von 10 Jahren erreichte der Abgang an Wundärzten die Zahl 99, während der Ersatz an Aerzten sehr gering ist.

Wenn wir die Vertheilung der Aerzte in Betracht ziehen, so finden wir, daß ganze Gerichtsbezirke ohne Doctoren der Medicin sind, wie z. B. Franz, St. Marein, Obdach, Arnfels, Feistritz, St. Leonhard, Oberwölz, Lichtenwald, Birkfeld, Mahrenberg u. s. w.

Im Ganzen gibt es im Lande 12 Gerichtsbezirke, in welchen sich gar kein doctor medicinae befindet, abgesehen von den vielen, mitunter ganz guten Posten, die früher von Wundärzten, welche ihren Platz ganz tüchtig ausfüllten, besetzt waren und derzeit leer sind. Die Folgen des Mangelns sind aber in vieler Beziehung sehr tiefgreifend. Ich will in die Details nicht weiter eingehen; die Nachtheile der Unzulänglichkeit an ärztlichem Personal auf dem Lande liegen für Jeden, der nur klar sehen will, auf der Hand. — Der Justizpflege kann es kaum zuträglich sein, wenn sich am Sitze des Bezirksgerichtes oder gar im ganzen Bezirke kein Arzt findet. — Durch zeitgemäße Aenderung des Gebühren-Tarifes vom Jahre 1855, welchen ich schon bei einer anderen Gelegenheit besprochen und als völlig antiquirt bezeichnet habe, könnte die Behörde auch das Ihrige zur Heranziehung von Aerzten auf das Land beitragen. — Doch wohl noch viel tiefer einschneidende Uebelstände hat der Mangel im Gefolge. Das durchschnittliche Mortalitäts-Percent von 2.8 bis über 3.0 ist für ein Alpenland gewiß kein niederes zu nennen. — Wie viele Kranke, die bei entsprechender ärztlicher Hilfe und rechtzeitigem Eingreifen der Familie und dem Gemeinwesen erhalten bleiben könnten, gehen zu Grunde oder verkrüppeln im Siechthume! — Welche Verthe gehen da verloren! — Die Gemeinden und das Land werden in so vielen, vielen Fällen belastet, wo dies ganz leicht vermieden werden könnte. — Es werden die Siechenhäuser gefüllt, weil eben die Kranken nicht die gehörige Pflege genießen können. Der Antrag, den

der Finanz-Ausschuß stellt, wird daher ein wesentliches Mittel sein, diesem Mangel abzuheffen und ich kann demselben nur zustimmen, weil er eine schon vor Jahren von mir im Hause vorgebrachte Idee der Realisirung um einen Schritt näher bringt.

Nun möchte ich aber noch einen anderen Umstand berühren. Bisher haben wir auf dem Lande nur die sogenannten landesfürstlichen Bezirksärzte, welche den Gemeinden an die Hand zu gehen in der Lage sind. Die Gemeinden sind nicht nur indolent, sondern auch schwerfällig und unbehilflich, sie kennen sich bei dem großen Umfange der Agenden, welche der selbstständige wie der übertragene Wirkungskreis in Bezug auf die Sanität ihnen aufbürdet, gar nicht aus.

Die Bezirksärzte sind nun diejenigen, welche die Gemeinden zu controliren, aber auch die einzigen, welche diese zu belehren haben und ihnen an die Hand gehen können. Nun haben wir aber in Steiermark auch einen bedeutenden Mangel an Bezirksärzten.

Während in Nieder-Oesterreich nur zwei politische Bezirke ohne Bezirksarzt sind, während in Salzburg und Kärnten jede Bezirkshauptmannschaft ihren Bezirksarzt hat, während es in Krain nur zwei Bezirkshauptmannschaften gibt, welche keinen Bezirksarzt haben — in neuerer Zeit ist auch dort das Sanitätspersonale vermehrt worden, — während Tirol und Vorarlberg 4 Bezirksärzte und die Bukowina bei 8 Bezirkshauptmannschaften 6 Bezirksärzte zählt, bestehen in Steiermark für 19 Bezirkshauptmannschaften nur 13 Bezirksärzte; es fehlen somit 6 Bezirksärzte. Wenn man diejenigen politischen Bezirke, welche zu einem Sanitätsbezirke cumultirt sind, in das Auge faßt, so wird man einsehen, daß die betreffenden Bezirksärzte nicht in der Lage sind, ihren Obliegenheiten im vollen Umfange nachzukommen, noch weniger aber die Gemeinden in dem schwierigen Amte der Sanitätspflege zu unterstützen. So umfaßt z. B. der Sanitäts-District Cilli den politischen Bezirk Cilli, der an sich schon ungemein groß ist, und den Bezirk Raasdorf, im Ganzen also 9 Gerichtsbezirke, 25.937 □ Myriameter, 170.828 Einwohner und 145 Gemeinden.

Ebenso ist es im Sanitäts-Bezirk Marburg; die denselben bildenden politischen Bezirke Marburg und W.-Graz umfassen 6 große Gerichtsbezirke mit 19.967 Quadrat-Myriametern und einer Bevölkerung von 126.183 Seelen in 206 Gemeinden.

Auch in Obersteiermark gibt es derart große Sanitäts-Bezirke. Der Sanitäts-Bezirk Judenburg z. B. umfaßt die politischen Bezirke Judenburg mit 4 und Murau mit 3, zusammen also 7 Gerichtsbezirken, er

hat eine Ausdehnung von 30.207 Quadrat-Myriametern mit einer Bevölkerung von 76.729 Seelen in 102 Gemeinden.

Die politischen Bezirke Feldbach und Radkersburg sind gleichfalls cumulirt. Die zu einem Sanitätsbezirke vereinigten politischen Bezirke Pettau und Luttenberg, wo namentlich sehr viele Epidemien vorkommen, umfassen 5 Gerichtsbezirke im Ausmaße von 13.082 Quadrat-Myriametern mit einer Bevölkerung von 106.943 Seelen und 185 Gemeinden.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer derartigen Cumulirung die Thätigkeit eines Bezirksarztes nicht ausreicht, um auch den Gemeinden an die Hand zu gehen und den Sanitätsdienst zu übernehmen.

Es ergibt sich daher die dringende Nothwendigkeit, die Bezirksärzte zu vermehren und ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu Cap. VI, Titel 5 zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der hohen Regierung die Bitte des Landtages um Vermehrung der landesfürstlichen Bezirksärzte zu unterbreiten.“

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses **Syz**: Ich habe gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

(Die von dem Finanz-Ausschusse beantragte Resolution, sowie der Antrag des Abg. Dr. Ehmer werden hierauf angenommen.)

Hinsichtlich des Titels 3 „Wohlthätigkeitsfonde“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Titel 6, „Wohlthätigkeitsfonde.“

1. Waisenfond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 25.353 fl.

2. Innerösterreichischer Invalidenfond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 543 „

3. Judenburger Kreis-Invalidenfond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 839 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Die eben angenommenen Posten ergeben weder einen Ueberschuß noch einen Abgang.

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht Seite 49 wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Anderer Wohlthätigkeitszwecke. Cap. VI. Titel 7, Seite 107 des Präliminares.

Erforderniß 13.061 fl.

Bedeckung 364 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt 12.697 fl.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„1. Der steiermärkischen Sparcasse wird für ihre aus Anlaß der Hagelschäden im Lande gegebenen hochherzigen namhaften Spenden der Dank des Landes ausgesprochen.“

Die aus demselben Anlasse vom Landes-Ausschusse gewährten Unterstützungen von 200 fl. für Laßing, 1.500 fl. für den Bezirk Pichlenwald und von 200 fl. für Igelsdorf werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2. Der Rechenschaftsbericht über die Blindenfonde Seite 49, und die Feuerwehr, Seite 69, werden zur Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. Edler v. **Neupauer** (G. = G. = B.): Im verflossenen Jahre haben mehrere Landestheile leider wieder durch verheerende Elementarereignisse großen Schaden erlitten.

Und wieder war es Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, welcher in Bethätigung seines stets regen Wohlthätigkeitsfinnes bestrebt war, das Unglück durch großmüthige Spenden aus seiner Privatchatouille zu lindern.

Im Namen des Finanz-Ausschusses lade ich den hohen Landtag ein, Sr. Majestät den ehrfürchtvollen Dank auszusprechen und Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, diese Dankesmanifestation an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. (Beifall.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen; der Antrag des Abgeordneten Dr. Edl. v. Neupauer wird einstimmig angenommen.)

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses **Syz**: Durch die Beschlüsse über Titel 7, ist die Petition der steierm. Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse um eine Subvention, sowie jene des katholischen Männervereines in Graz um Gewährung der bisherigen Subvention von 300 fl. für das Waisenhaus Borromäum erledigt. (Zustimmung.)

Zu Capitel 8 beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Impfosten. Cap. VI, Titel 8, Seite 109.

1. Erforderniß zugleich Abgang 17.300 fl.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

„2. Der Rechenschaftsbericht Seite 60 bis 62 wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. Freiherr v. **Bischof** (L. = G. Leoben): Im vorigen Jahre wurde vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde (liest): „mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß den Impfpärzten der unmittelbare Bezug von Rälber-Lymphe

mindestens in der zur Vornahme der Vor-Impfungen erforderlichen Menge gegen Ersatz der Kosten gestattet oder denselben dieser animale Impfstoff von Amtswegen geliefert werde.“ Der Landes-Ausschuß erhielt ferner den Auftrag „die Errichtung einer Anstalt zur Erzeugung von Kälber-Lymphe in Steiermark anzuregen.“

Es bedurfte nicht erst einer besonderen Initiative des Landes-Ausschusses, um den letzten Theil dieses Beschlusses ins Leben treten zu lassen. Es hat sich ein strebsamer Arzt in Steiermark, Herr Dr. Delberg in Hieslau gefunden, welcher die Errichtung einer Anstalt zur Erzeugung von Kälber-Lymphe selbst versuchte. Er unternahm Studienreisen und hat thatsächlich eine solche Anstalt nach allen Regeln der Wissenschaft eingerichtet, wobei er bedeutende materielle Opfer gebracht hat. Die Anstalt wurde von der Statthalterei genehmigt, auch die in Folge Auftrages der Lekteren vorgenommene Prüfung und Untersuchung der Anstalt, ebenso wie die mit dem erzeugten Lymph-Stoffe gemachten Versuche sind zur vollen Zufriedenheit ausgefallen. Später haben sich auch zwei andere Aerzte, die bisher humanisirte Lymph erzeugten, mit der Erzeugung der Kälber-Lymphe befaßt. Herr Dr. Delberg hat sich nun, wie ich glaube, mit einer Petition an den Landes-Ausschuß gewendet, worin er ersucht, es möge von ihm ausschließlich die Kälber-Lymphe bezogen und ihm überdies eine jährliche Subvention zur Erhaltung seiner immerhin kostspieligen Anstalt bewilligt werden. Soviel ich weiß, hat bisher der Landes-Ausschuß dieses Gesuch nicht erledigt. Ich glaube auch, was den ersten Punkt des Ansuchens betrifft, daß dem Wunsche des Herrn Dr. Delberg nicht wird entsprochen werden können, weil es wünschenswerth ist, wenn mehrere Anstalten, vorausgesetzt, daß sie alle gleich gut und in der Erzeugung der Lymph gleich vorsichtig sind, mit der Lieferung des Impfstoffes betraut werden. Allein, ich glaube, daß es vollkommen billig ist, wenn jenem Arzte, der zuerst in Steiermark eine solche Anstalt errichtet hat und somit den im vorigen Jahre vom Landtage, wie ich glaube, nahezu einstimmig ausgesprochenen Wunsch nach Erzeugung von Kälber-Lymphe verwirklicht hat, in einigem Maße die Errichtung dieser Anstalt erleichtert und ihm ein kleiner Ersatz für die bedeutenden, dabei aufgewendeten Kosten gewährt wird.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:
„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Dr. Friedrich Delberg in Hieslau wird als Subvention für die Errichtung einer Anstalt zur Gewinnung von Kälber-Lymphe der Betrag von 300 fl. gewidmet.“

Ich mache darauf aufmerksam, daß damit gewiß nur ein kleiner Theil der dem Herrn Dr. Delberg erwachsenen Kosten ersetzt wird, und daß, wenn derselbe in seinem sehr anerkennenswerthen Streben nicht einigermaßen unterstützt wird, die Gefahr besteht, daß derselbe seine Anstalt wieder auflöse, was ich im Interesse der, wie mir scheint, ziemlich wichtigen Sache tief bedauern müßte.

(Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Bschod wird unterstützt.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Nedermann: Wie aus dem Rechenschaftsberichte, Seite 62, und zwar aus dem dort enthaltenen Statthalterei-Erlasse hervorgeht, haben schon früher zwei Kälber-Lymphe-Anstalten bestanden und bestehen heute noch und zwar in St. Peter bei Graz und in Deutschlandsberg; es ist also mit jener des Herrn Dr. Delberg nur eine neue hinzugekommen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich nicht veranlaßt gefühlt, eine Extra-Remuneration für einen der Besitzer dieser genannten Anstalten in den Voranschlag einzustellen, und zwar umsoweniger, als die von denselben gelieferte Kälber-Lymphe auch bezahlt wird.

Wenn wir einem dieser Herren eine Remuneration aussetzten, so hätte dies die notwendige Folge, daß die beiden anderen ebenfalls um eine Remuneration einkommen würden, wodurch sich die Kosten dieser Kälber-Lymphe bedeutend vermehren würden.

Im Namen des Finanz-Ausschusses glaube ich daher gegen eine solche partielle Remuneration sprechen zu müssen.

Abg. Dr. Ghmer (St.-G. Windisch-Graz): So gerne ich auch sonst Aerzten Remunerationen vergönne, so muß ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschod doch entgegentreten. Dr. Delberg ist nicht der Erste, welcher in Steiermark eine derartige Anstalt errichtet hat. Das Land Steiermark ist so glücklich, solche Anstalten in Fülle zu besitzen. Es sind deren noch drei, so zwar, daß Impfstoff in solcher Menge producirt wird, daß er weit über die Grenzen des Landes verschickt wird.

Wir wissen, daß seinerzeit eine provisorische Anstalt, die des Dr. Sabin, in Steiermark bestanden hat; seinerzeit hat sich der Landtag veranlaßt gefunden, dieser die bis dahin gewährte Subvention von 400 fl. zu entziehen. Es ist dies auch gerechtfertigt; ich sage in dieser Beziehung: wie die Leistung, so die Gegenleistung. Jede Anstalt bekommt für die gelieferte Phiole und zwar der gewöhnlichen hum. Lymph 50 kr., für Kälber-Lymphe 60 kr. Je mehr

die Anstalt liefert, desto mehr bekommt sie an Entschädigung für gelieferte Lympe; es wird also jede Pfirole, die dem Lande zur öffentlichen Impfung geliefert wird, ohnedies bezahlt. Ich bin gegen diese Subventionen in Bausch und Bogen, weil dadurch eine Ungleichmäßigkeit in der Entschädigung entsteht. Ich muß namentlich hervorheben, daß die Kälber-Lympe sich unter den Ärzten erst einbürgern muß. Ich will da ein Beispiel hervorheben.

Vorgestern war in Graz Kälber-Lympe gleich vom Kalbe weg anlässlich der Hauptimpfung von Dr. Sabin zur Verfügung gestellt. Es hätten mehrere Hundert abgeimpft werden können, doch erschien nur eine ganz minimale Anzahl mit Impflingen. Auch die Ärzte haben sich dafür nicht besonders interessiert.

Kälber-Lympe wird namentlich in neuester Zeit in Obersteiermark verlangt, aber auch da ist der Bedarf noch sehr gering und kommt nicht auf 100 Pfiolen. Diese Pfiolen, die für die Obersteiermark verwendet werden, werden demnach, wenn wir eine Subvention aus dem Landesfonde gewähren, sehr theuer und zwar auf 3 bis 5 fl. zu stehen kommen, während wenn man sie aus Wien bezieht, eine Pfirole mit 80 kr. bezahlt wird. Das Mißverhältniß ist also denn doch zu groß. Ich anerkenne die Bemühungen des Herrn Dr. Delberg; er muß aber erst durchdringen. Je mehr Kälber-Lympe er erzeugt, desto größer wird seine Einnahme, aber ich sehe nicht ein, warum das Land, nachdem das Princip der Subventionirung in Betreff der Anstalt des Dr. Sabin aboliert wurde, wieder auf dasselbe zurückgreifen soll. Wir würden es dann erleben, daß im nächsten Jahre die anderen Anstalten, die gleichfalls viel geliefert haben und eben solche Kälber-Lympe liefern, ebenfalls erscheinen und um eine Subvention bitten würden. Ich muß mich daher gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschöck auf Subventionirung der erwähnten Anstalt aussprechen.

Die Impfung kostet das Land ohnedies sehr viel und die Auslagen für dieselbe wachsen von Jahr zu Jahr. Wenn Sie aber die Ausweise lesen, so werden Sie aus denselben entnehmen, daß die Zahl der Geimpften von Jahr zu Jahr zurückgeht. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn in dieser Beziehung etwas mehr geschehen würde. Die Gemeinden, denen die Aufsicht oder Intervention bei der Impfung zugewiesen ist, erfüllen ihre Pflicht nicht und die Behörde allein ist nicht in der Lage, alle Impf-Sammelplätze zu beaufsichtigen, sie kann nur hie und da controliren. Wenn man auch noch so viel Impf-Sammelplätze neu errichtet, wie es in den letzten Jahren mit Zustimmung

des Landes-Ausschusses, der in dieser Beziehung durchaus nicht rigoros vorgegangen ist, geschehen ist, kommen dann 2—3 Personen.

Ich glaube daher, daß in dieser Beziehung in der nächsten Session einmal ernstlich die Frage überlegt werden muß, ob wohl das Land einzig und allein verpflichtet ist, für die Impfung zu sorgen. Ist es eine öffentliche Angelegenheit, so glaube ich, daß sie dem Staate zufallen sollte, wie es früher der Fall war; dem Lande kann sie nie zufallen höchstens den Gemeinden auf Grund des Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870. Die Gemeinden leisten in dieser Richtung nichts; sie sind theils indolent, theils verstehen sie die Sache nicht und werden noch viel weniger leisten, wenn man ihnen die Impfung ganz zuweist. Ich werde aus den angeführten Gründen, so sehr ich die Bemühungen der Ärzte anerkenne und dafür eingenommen bin, im Interesse des Landesfondes gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschöck stimmen.

Abg. Freih. v. Bschöck (L.-G. Leoben): Ich habe zwei Bemerkungen zu berichtigen, die von den beiden Herren Vorrednern gemacht worden sind. Erstens fällt es mir nicht ein, eine jährliche, sondern nur eine einmalige Beitragsleistung zu beantragen, mit welcher letzteren die nothwendigen Einrichtungskosten gedeckt erscheinen, zweitens aber ist es nicht richtig, daß die anderen in Steiermark bestehenden Impfstoffanstalten sich auch schon vorher mit der Erzeugung von Kälber-Lympe befaßt haben. Das ist erst geschehen, nachdem durch die Anstalt in Hieslau das anregende Beispiel gegeben worden war und ich fürchte sehr, daß, wenn diese Anstalt etwa zu existiren aufhört, auch die anderen Anstalten in Steiermark sich nicht mehr mit der Erzeugung von Kälberlymphe befassen werden, was ich aus dem Grunde sehr bedauern würde, weil gegen andere Impfstoff-Erzeugungsanstalten in Steiermark, wenigstens in Obersteiermark, ein bedeutendes Mißtrauen herrscht und gerade durch Impfstoff, welcher aus anderen Anstalten geliefert worden ist, jene furchtbaren Uebertragungen von Krankheiten erfolgt sind, die ich mir im vorigen Jahre zu erwähnen erlaubte.

Abg. Dr. Heilsberg (M.-G. Frohnleiten): Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen. Ich glaube, die Widerlegung des früheren Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Thmer war insofern nicht zutreffend, als er sich dagegen gewehrt hat, als ob durch den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Bschöck die Errichtung von Impf-Anstalten beabsichtigt werden sollte.

Soweit ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Frh. v. Bschöck verstanden habe, ist damit nicht die Errichtung von Impf-Anstalten intendirt; er hat vielmehr

nur den Antrag auf einmalige Subventionirung einer solchen Anstalt gestellt. Damit entfallen jene Argumente, welche der Herr Vorredner gegen den Antrag vorgebracht hat, weil nur in Berücksichtigung der Thätigkeit des betreffenden Arztes und der von ihm eigens gemachten Auslagen diese Subvention bewilligt werden soll, und aus diesem Grunde muß ich mich gleichfalls dafür aussprechen, weil man ja weiß, welche furchtbaren Folgen vor nicht gar so vielen Jahren in mehreren Gemeinden, insbesondere in Obersteiermark, durch die Anwendung von Menschenlymphe sich ergeben haben. Ich werde daher für den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zischof stimmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hjz**: Ich glaube im Sinne des Finanz-Ausschusses oder wenigstens der Majorität desselben zu sprechen, wenn ich mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zischof erkläre.

Bezüglich der Impfkosten ist schon von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ehmer bemerkt worden, daß dieselben in rapider Weise steigen, obgleich es nicht feststeht, daß das Land zur Tragung dieser Auslagen verpflichtet ist.

Aus diesem Grunde hat auch der Landes-Ausschuß, über den im vorigen Jahre gefaßten Beschluß hinausgehend, sich an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet, es möge die Statthalterei bekannt geben, ob eine gesetzliche Verpflichtung des Landesfons zur Zahlung der Impfkosten bestehe. Eine Antwort hierauf ist seitens der steirischen Statthalterei nicht erfolgt.

Ich glaube also, man sollte, bevor man die Kosten noch weiter erhöht, doch die Entscheidung abwarten, ob wirklich für den Landesfond eine förmliche Verpflichtung, die Impfkosten zu tragen, besteht.

Weiters ist eine wichtige Frage auch heute noch nicht entschieden, sondern noch controvers, wie ehemals, die Frage nämlich, ob das Impfen überhaupt zweckmäßig und vorteilhaft sei, und ob die Vortheile, welche durch das Impfen entstehen, die Nachteile, welche sehr häufig damit verbunden sind, überwiegen. Diese Frage ist ebenfalls controvers und bevor man sich über solche Fragen vollständig klar ist, sollte man dem Landesfonde nicht zumuthen, neuerliche, in den Bestimmungen der Landesgesetze nicht enthaltene Verpflichtungen zu übernehmen.

(Cap. VI, Titel 8, sowie der hiezu gestellte Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend den Rechenschaftsbericht, wurden angenommen, der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Zischof dagegen abgelehnt.)

(Der Landeshauptmann-Stellvertreter übernimmt den Vorsitz)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir gelangen nun zu Capitel VII, „Vorspann“. (Beilage Nr. 58.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hjz**: Der Finanz-Ausschuß beantragt das Erforderniß dieses Capitels mit 7000 fl. einzustellen

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nachdem bei diesem Capitel keine Bedeckung existirt, so ist der Abgang gleich dem Erfordernisse.

Den Voranschlag, betreffend das Capitel VIII, „Activ- und Passiv-Interessen“ finden die Herren in Beilage Nr. 66.

Specialberichterstatter ist der Herr Abg. Ritter v. Sprung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, in diesen Titel einzustellen und zwar (liest): „Cap. VIII. Activ- und Passiv-Interessen. Erforderniß nach Antrag des Landes-Ausschusses im Gesamtbetrage von 185.629 fl.“

Bedeckung nach Antrag des Landes-Ausschusses im Gesamtbetrage von 254.139 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Bei diesem Titel ergibt sich ein Ueberschuß im Betrage von 68.510 fl.“

Bezüglich des Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“ bemerke ich, daß der Voranschlag zu Titel 1 „Sauerbrunn“ gestern vom hohen Hause bereits angenommen und daß als Erforderniß . . . 127.173 fl. als Bedeckung 164.018 „ eingestellt wurden, so daß sich ein Ueberschuß von 36.845 „ ergibt.

Die übrigen Titel des Capitels IX, nämlich Titel 2 „Neuhaus“, Titel 3 „Tobelsbad“, Titel 4 „Realitäten in Graz“ und Titel 5 „Forste“ sind in einer früheren Sitzung mit den aus dem Voranschlage ersichtlichen Ziffern eingestellt worden.

Das Gesamt-Erforderniß des Capitels IX stellt sich sohin auf 149.761 fl. die Gesamt-Bedeckung auf 196.883 „ Der Ueberschuß beträgt 47.122 „

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Wir gelangen nun zu Capitel X, „Gejälle“, (Beilage Nr. 59).

Special-Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freih. v. Gudenus.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Titel 1. „Müllaufergeld“.

Erforderniß: Rückvergütungen und Remunerationen für Erhebung des factischen Mühlenbestandes zur Regulirung der Mühllaufergelbs-Vorschreibung 50 fl.
Bedeckung: Gefällsertrag 9740 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Titel 1 ergibt sohin einen Ueberschuß von 969 fl.

Zu Titel 2 beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Titel 2. „Musik-Zimposto“.

Erforderniß: Keines — fl.

Bedeckung: Gefällsertrag 7500 „

Abgeordneter Frh. v. **Sackelberg** (G.G.B.): Der Grund, warum die Einnahmen dieses Titels nicht so viel eintragen, als es der Fall sein könnte, liegt darin, daß von Seite des hohen Finanz-Merars eine bedeutende Summe — namentlich für die armen Gemeinden ins Gewicht fallend — vorweg genommen wird.

In früherer Zeit ist vielleicht durch irrige Auffassung des Gesetzes, wenn Jemand um die Lizenz zur Ueberschreitung der Sperrstunde eingekommen ist — es geschah dies mündlich — bei dem Gemeindeamte ein Stempel im Betrage von 1 fl. auf den Erlaubnißschein aufgedruckt worden.

Gegenwärtig muß nicht blos bei Musikproductionen, sondern auch, wenn Jemandem überhaupt die Verlängerung der Sperrstunde bewilligt wird, nicht nur für die Ausfertigung der Lizenz, sondern auch für das Gesuch, und wenn es mündlich gemacht wird, für den Erlaubnißschein je 1 fl., zusammen also 2 fl. bezahlt werden.

Dies hat zur Folge, daß die Leute sich lieber eine Uebertretung zu Schulden kommen lassen, als daß sie diese unverhältnißmäßig hohe Gebühr bezahlen würden.

Der gewöhnliche Betrag, welcher vorgeschrieben ist, beträgt 35 kr. zu Gunsten der Armenkasse und wenn um die Musik eingeschritten wird, kommt noch jener Betrag hinzu, welcher an den Landesfond zu zahlen ist. Diese beiden Beträge zusammen sind so minimal, daß ihretwegen die Wirthe es nie auf eine Strafe ankommen lassen würden. Nun kommen aber die 2 fl. dazu, welche das Merar verlangt, ein Betrag, welcher zu der Sache, um die es sich handelt — oft besteht die ganze Musik nur aus einer Ziehharmonika — in gar keinem Verhältnisse steht.

Die Leute kommen daher heute gar nicht mehr um die Lizenz ein und befinden sich ganz gut dabei; denn unter sechs Fällen werden sie gewiß fünfmal nicht ertappt, und werden sie beim sechsten Male erwischt, so werden

sie wohl bestraft, aber von wem? Von dem Gemeinde-Vorstande, welcher die Uebertreter zu 1 oder 2 fl. v.r. urtht ilt.

Die Leute machen sohin ein ganz gutes Geschäft, das Merar aber und das Musik-Zimposto kommen um ihre Gebühren.

Ich möchte daher, ohne deshalb einen besonderen Antrag zu stellen, an die hohe Regierung und vielleicht auch an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, diese Sache in Erwägung zu ziehen. Die Leute auf dem Lande wollen ja — in legaler Weise — auch manchmal einen Zug haben. Zum Mindesten möchte ich aber glauben, daß es in den Landgemeinden bei der früher bestandenen Gebühr pr. 1 fl. auf die Ausfertigung der Lizenz sein Bewenden haben könnte.

Regierungsvertreter Statthaltereirath **Stachling**: Auf die Bemerkungen, welche der geehrte Herr Voredner über den Vorgang gemacht hat, welcher jetzt seitens der Finanz-Behörden gegenüber dem früheren Vorgehen eingehalten wird, erlaube ich mir die Aufklärung zu geben, daß der Grund hiefür in den Bestimmungen des Gebührengesetzes liegt, daß also, wenn die Gebühr für eine solch' kleine Musiklizenz drückend erscheint, die Ursache hievon nicht in einer Eigenmächtigkeit der Finanz-Behörden zu suchen ist.

(Capitel X, Titel 2, wird nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Sch**: Nachdem für diesen Titel kein Erforderniß eingestellt ist, so ergibt sich ein Ueberschuß in der Höhe der Bedeckung. Zu Titel 3 des Capitel X beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Titel 3. Aequivalent für aufgehobene Gefälle.

Erforderniß: Keines — fl.

Bedeckung: Entschädigung ab aerario

für die seit Einführung der allg.

Verzehrssteuer im Jahre 1829

aufgehobenen Gefälle 161.758 „

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Dieser Titel ergibt somit einen Ueberschuß von 161.758 fl.

(Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir gelangen nun zum Capitel XI „Landes-Pensionsfond“ (Beil. 68).

Specialberichterstatter ist der Herr Abg. Dr. **Kienzl**.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Titel 1, Landespensionsfond.

Summe des Erfordernisses 34.066 fl.

Summe der Bedeckung 34.066 „

Titel 2, Beiträge zum Landespensionsfond.

Summe des Erfordernisses 20.266 fl.

Bedeckung: Keine — „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Aus diesem Capitel resultirt ein Abgang von 28.266 fl.

Capitel XII „Dotation an den Grundentlastungs-fond“ ist bereits durch einen früheren Beschluß des hohen Landtages erledigt, nach welchem in das Erforderniß 604.841 fl. eingestellt wurden.

Capitel XIII, Beil. Nr. 66 betrifft „Zufällige Einnahmen und Ausgaben.“

Specialberichterstatler ist der Herr Abg. Ritter v. Sprung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt das Erforderniß und die Bedeckung mit je 200 fl. einzustellen.

Dieses Capitel ergibt somit weder einen Abgang, noch einen Ueberschuß.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Wir gelangen nun zu Capitel XIV, „Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung.“ (Beil. Nr. 66.) Specialberichterstatler ist der Herr Abg. R. v. Sprung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Titel 1. Kauffchillinge.

Erforderniß 475 fl.

Bedeckung 3000 „

Titel 3. Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien.

Erforderniß nach Antrag des Landes-Ausschusses

(Annuitäten des Sparkasse-Darlebens) 21.970 fl.

Bedeckung —

Titel 4. Rückerhaltene und angelegte Capitalien.

Erforderniß.

Landesfond für einzulösende Domesticall-Obligationen 2500 fl.

Bedeckung.

Landesfond für die 3. Rate des Staatsbeitrages zur Tilgung des Murregulirungs-Vorschusses pr. 260.000 fl. nach Landtags-Beschluß vom 16. October 1878. 20.000 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich sonach bei diesem Capitel, und zwar bei Titel 1 ein Ueberschuß von 2525 fl.

„ „ 4 „ „ 17.500 „

„ „ 3 „ Abgang „ 21.970 „

Landeshauptmann: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung behufs Zusammenstellung der Schluß-Anträge.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 50 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatler, die Schlußanträge vorzutragen.

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses **Syz:** In Folge der von dem hohen Hause über den Voranschlag gefaßten Beschlüsse erlaube ich mit Namens des Finanz-Ausschusses folgende Schluß-Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landes-fonde für 1884 werde

im Erfordernisse mit 4,704.807 fl.

in der Bedeckung mit 2,477.413 „

daher im Abgange mit 2,227.394 fl. festgestellt.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag bedarf keiner Abstimmung, weil derselbe nur das Ziffernresultat bereits gefaßter Beschlüsse des hohen Hauses ausspricht.

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Syz** (liest):

„II. Zur Bedeckung wird eine 36percentige Umlage auf die landesfürstl directen Steuern sammt Zuschlägen bewilligt.

Die Grundlage für diese Umlagen

beträgt fl 4,985.908

daher die 36percentige Umlage 1,795.000

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der dritte Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„III. Zur Deckung des noch ver-

bleibenden Restes per fl. 432.394 wird bewilligt

A. ein 10percentiger Zuschlag zur Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Obstmost und Weinmost im ganzen Lande;

B. in der Hauptstadt Graz:

a) ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hektoliter, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;

b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum und Arac und von 93 kr. von jedem Hektoliter versäfter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung

als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrssteuer-Linie;

C. auf dem Lande:

- c) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und
- d) eine selbstständige Auflage von 1 fl. 25 kr. von jedem halben Hektoliter verbrauchter, gebrannter, geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von $2\frac{1}{2}$ kr. vom Liter), und zwar beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landes-Zuschläge (lit B, a, b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landes-Zuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen — liest:)

"IV. Ueber die Durchführung und das Verfahren bei Uebertretungen der Vorschriften für die selbstständigen Auflagen (lit. C, c, d) bleiben die Bestimmungen der Statthalterei-Kundmachung vom 24. November 1880, Landesgesetzblatt 26, auch für die für 1884 bewilligte Verbrauchs-Abgabe maßgebend."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen — liest:)

"V. Der nach den voraussichtlichen Eingängen

- a) aus der Umlage auf Bier, Branntwein 2c. per fl. 145.000
- b) durch die 10percentige Umlage auf Fleisch 2c. per " 124.000

zusammen per fl. 269.000

noch unbedeckt bleibende Rest per . . . 163.394
ist sammt dem rechnungsmäßig sich aus der realen Gehabung des Jahres 1883 unbedeckt ergebenden Abgange nöthigenfalls durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu decken."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Resolution, auf welche im Berichte des Finanz-Ausschusses hingewiesen wird, lautet folgendermaßen (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in reifliche Erwägung zu ziehen:

1. Ob es möglich sei, bei den einzelnen Posten des Landes-Präliminars ausgiebige Ersparnisse eintreten zu lassen;
2. ob, und welche gegenwärtigen Einnahmsquellen des Landes erhöht werden können;
3. ob neue, bisher unerschlossene Einnahmsquellen dem Landesfonde eröffnet werden können;
4. ob sich durch eine Finanzoperation eine Ersparnis an den Zinsen der Grundentlastungs-Obligationen erzielen ließe;
5. ob durch Formirung eines außerordentlichen Budgets für diejenigen Ausgaben, welche für solche Investitionen gemacht werden, die hauptsächlich der Zukunft zu Gute kommen, das Erforderniß für den normalen Budgetdienst herabgemindert und auf diese Weise das Deficit im Haushalte des Landes beseitigt werden könnte.

Hierüber sind dem nächsten Landtage eventuell Anträge zu stellen."

Abg. Böhr (L.-G. Ordnung): Hohes Haus! Wir fühlen es wohl Alle, daß mit dem Beginne der eigentlichen Finanz-Debatte eine verhängnißvolle Stunde geschlagen hat. Schon der Voranschlag des Landes-Ausschusses eröffnete uns einen Ausblick auf eine dornenvolle Bahn und die Schlußanträge des Finanz-Ausschusses werfen uns mitten in dieselbe hinein. So ist es bisher jedes Jahr geschehen und so wird es vielleicht auch künftig sein, wenn wir nicht entweder aus eigener Entschließung oder durch die Macht der Ereignisse auf eine andere Bahn gelenkt werden.

Der Finanz-Ausschuß nimmt auch heuer wieder mit den vorliegenden Resolutionen einen gewaltigen Anlauf, um das Landes-Budget auf eine bessere Bahn zu lenken, indem er dem Landes-Ausschusse ein fünffaches „ob“ zur Erwägung übergibt. Wenn ich auf Resolutionen eine echt steirische Antwort geben darf, so lautet sie: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' ihn nicht naß!“ Der Landes-Ausschuß soll das Unmögliche leisten und aus den einzelnen Posten des Präliminars ausgiebige Ersparnisse herauserrögen, nachdem das hohe Haus schon auf viele Jahre hinaus Posten bewilligt hat, durch welche unser Landes-Budget für längere Zeit in eine gewisse Zwangsjacke hineingezwängt ist.

Wir dürfen uns das Zeugniß geben, daß wir im Laufe der Jahre bei mehreren größeren Posten, die wir nicht als absolut nothwendig erkannten, gegen die Be-

willigung gesprochen und gestimmt haben; wir müssen aber auch bekennen, daß wir stets von der Majorität des Hauses niedergestimmt wurden.

Auch heuer hat die Majorität des hohen Hauses durch die Bewilligung einer Straße das Land mit mehr als 40.000 fl. auf längere Jahre hinaus belastet, ebenso durch eine Subvention zum Eisenbahnbau mit 80.000 fl. auf zehn Jahre u. s. w.

So wird Masche an Masche geknüpft, so wird das Netz immer weiter gespannt, daß wir schließlich nicht mehr über Wasser kommen können.

Ich werde keinen Antrag stellen, werde aber auch gegen die Resolution des Finanz-Ausschusses stimmen, weil ich mir davon gar keinen Erfolg verspreche. Ich möchte jedoch dem Finanz-Ausschusse eine andere Resolution empfehlen, und diese würde dahin gehen, daß für die Zukunft der Voranschlag des Landes-Ausschusses stets zum ersten Gegenstande der ersten Sitzung bestimmt werde, das heißt, daß wir alle absolut notwendigen Neubewilligungen und Neuforderungen unbarmherzig so lange zurückweisen, bis wir die alten Wunden geheilt und für die alten Schulden die Bedeckung gefunden haben werden. Dafür, glaube ich, werden unsere Wähler uns den besten Dank wissen.

(Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. Dr. **Seitzberg** (M. = G. Frohnleiten): Weil die ganze Ausführung des Herrn Vorredners doch eigentlich eine Anlage gegenüber der Majorität des Ausschusses und eine Anpreisung der Thätigkeit der Minorität, also der Partei enthält, welcher der geehrte Herr Redner angehört, sei es mir doch gestattet, einige Bemerkungen darauf zu erwidern. Ich will nicht weiter ausführen, wie sehr ja geehrte Parteigenossen des geehrten Herrn Redners an einem anderen Orte in der Lage gewesen wären, ihre Mitbürger und unsere Landesgenossen bei verschiedenen Gelegenheiten zu entlasten, oder auch nur weniger zu leisten, nämlich doch wenigstens zu verhüten, daß neue Lasten auf unsere Schultern gelegt werden. Aber in solchen Momenten hat nicht die Rücksicht auf die Landesgenossen sie abgehalten, solche schwere Lasten auf deren Schultern zu lassen, oder sie bestimmt, nicht mitzuwirken, daß denselben neue auferlegt werden. Es muß daher einen sonderbaren Eindruck machen, wenn heute hier Worte gebraucht werden, als ob man so einzig und allein nur von der Rücksicht für unsere Heimatgenossen geleitet wäre, und als ob es nicht schon viele Momente gegeben hätte, wo ganz andere Rücksichten die Herren zur Rücksichtslosigkeit gegen die Heimatgenossen geführt haben. (Beifall links.)

Um aber zu zeigen, ob diese Vorwürfe gegen uns auch stichhältig sind, war der Herr Vorredner sehr karg und arm in seiner Exemplification. Er hat der Majorität dieses Landtages vorgeworfen, daß sie für Straßen etwas bewilligt hat. Wenn es ein Vorwurf sein soll, daß man für derartige wirtschaftliche Ausgaben Geld ausgibt, so kann die Majorität diesen Vorwurf getrost hinnehmen. Es ist aber auch noch ein Vorwurf gemacht worden, der zeigt, wie man nicht immer mit der nöthigen Information auch hier zu sprechen pflegt. Es wurde nämlich gesagt: vor Kurzem hat die Majorität dadurch, daß sie je 8000 Gulden für zehn Jahre, also im Ganzen 80.000 fl. für die Subventionirung einer Eisenbahn bewilligt hat, gezeigt, wie sie mit dem Geld hantirt. Wenn nun der geehrte Herr Vorredner den betreffenden Bericht, den zu verfassen zufällig mir als Aufgabe gestellt war, einer Lesung gewürdigt hätte, so würde er gefunden haben, daß das Endergebniß dieser Bewilligung — ohne jede Supposition, sondern als Ziffernresultat — ein Ersparniß des Landes von jährlichen 3000 bis 4000 Gulden in den künftigen Decennien ist, und daß, wenn das Land sowohl topographisch als nach den anderen Verhältnissen in der Lage wäre, überall dort, wo Bezirksstraßen erster Classe sind, derartige Eisenbahnen subventioniren zu können, für künftige Generationen die Entlastung des Straßenbaubudgets um Hunderttausende von Gulden die ziffermäßig sich unbedingt ergebende Folge sein müßte.

Es beweist das aber, mit welcher Leichtigkeit man hier Anklagen erhebt und Thatfachen anführt, sich vielleicht darauf verlassend, daß diese Thatfachen nicht genau geprüft werden. Mit dieser selben Methode ist auch vor Kurzem von demselben Herrn Redner uns erzählt worden, als wir die allgemeinen Grundsätze der Eisenbahn-Unterstützung hier erörterten, Winterthur, wie er genau wisse, sei durch den Bau von Localbahnen zu Grunde gegangen, — und das Ganze ist nicht wahr. Winterthur ist ganz anders zu Grunde gegangen, und wenn der geehrte Herr Vorredner es will, kann ich ihm erzählen, wie das geschehen ist. Winterthur hat diesen großen Verlust dadurch erlitten, daß man gegenüber der einen bestehenden Bahn die schweizerische Nationalbahn als Concurrenzbahn bauen wollte, als eine Bahn, die demnach keine Localbahn, sondern eine große Bahn war, die über Winterthur und Constanz in das Ausland gehen sollte. Aus diesem Eisenbahnbau und nicht aus einer Localbahn sind die Verluste ingetreten. Und da hat man gemeint, das sei ein gleiches Beispiel, als wie wenn ein Bahnbau von Radkersburg nach Spielfeld oder von Fürstfeld nach Zehring unterstützt wird!

Das ist also die Methode, wie man uns Vorwürfe macht; stichhältig sind die Vorwürfe nicht, mit Ziffern sind sie nicht bewiesen, und ich glaube, wenn die Majorität dieses Landtages nichts Anderes zu besorgen hätte, als diese Vorwürfe, so könnte sie mit Beruhigung die Gegenwart und auch die Zukunft über ihr Thun entscheiden lassen. (Beifall links.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Wort und wird die von dem Finanz-Ausschusse beantragte Resolution angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen (Zustimmung). Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Landes-Cultur-Ausschuß heute Nachmittag um 5 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Grafen Rottulinsky eine Sitzung hält.

Die nächste Sitzung bestimme ich für den 12. Juli d. J., 10 Uhr Vormittags, weil ich heute die Vertagung eintreten zu lassen willens bin (Zustimmung), sofern das hohe Haus nicht das Gegenheil beschließt.

Ich setze für die nächste Sitzung auf die

Tagesordnung:

1. Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über den Landes-Ausschußbericht (Beil. Nr. 14), Antrag III, betreffend die Unterstüßung des Baues einer Secundär-Eisenbahn Fehring-Fürstensefeld (Beil. Nr. 75).

2. Bericht des Wahlreform-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 13), betreffend eine Aenderung der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 61).

3. Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 35), betreffend

die Systemisirung der Stelle eines Bibliothekars am landschaftlichen Joanneum (Beil. Nr. 73).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 40) bezüglich der Abtretung der Schloßberg-Realität an die Gemeinde Graz (Beil. Nr. 74).

5. Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 26), betreffend die Einführung einer Abgabe zur Bestreitung der Kosten für Feuerwehren mit dießbezüglichem Gesetzentwurfe (Beilage Nr. 76).

6. Anträge des Sonder-Ausschusses zur Vorberathung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, pag. 48, „Grundlasten-Ablösung und Regulirung“, „Collectur-Ablösung“ (Beilage Nr. 78).

7. Berichte über Petitionen.

Ich habe ferner Folgendes mitzutheilen: Ich bitte die Herren Abgeordneten am 1. Juli in Graz zu erscheinen; am 2. Juli, um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Vormittags findet die Versammlung in der Kirche anläßlich des Hochamtes statt; der Eintritt ist den Herren Abgeordneten durch das Hauptportal gestattet, die Plätze sind die gewöhnlichen. Um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr versammeln sich die Herren Abgeordneten hier im Landhause, von wo wir zur Audienz bei Sr. Majestät gehen. Die Herren, die in der Lage sind, eine Uniform zu tragen, erscheinen in derselben, die übrigen Herren im schwarzen Frack und weißer Cravate; die ländlichen Vertreter erscheinen in ihrem Costume.

Am 12. Juli werden die Sitzungen fortgesetzt, wobei ich glaube, daß wir voraussichtlich am 13., längstens 14. Juli zur Schlußsitzung werden zusammen-treten können.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)